



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/2/2026
Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2026	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 17:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	bis 15:15 Uhr
Herr Stadtrat Prof. Dr. Babür Aydeniz	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	bis 14:11 Uhr, TOP 12 öSi
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	-online-
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer ab 13:30 Uhr

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Herr Stadtrat Quirin Witty bis 15:40 Uhr

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Christian Lange

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel

Herr Stadtrat Roland Meier

Frau Stadträtin Francesca Pane

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Matthias Franz	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Entschuldigt

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Verwaltung

Frau Andrea Steinherr	OB/Beteiligungsmanagement
Frau Stefanie Wendl	Referat II/Kämmerei

Ferner anwesend

Herr Thorsten Freers	Amazon Deutschland Services GmbH; zu TOP 12.1 öSi
----------------------	--

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|----------|
| 1 . | Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Oberbürgermeister Dr. Kern) | 9 |
| | Vorlage: V0104/26 | 9 |
| 2 . | hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. | |
| | Vorlage: V0104/26/1 | 9 |
| 2 . | Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Ingolstadt und Entlastung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) | |
| | Vorlage: V0068/26/1 | 10 |

- | | | |
|--------|---|----|
| 3 . | Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr Januar bis Juni 2025 sowie Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0077/26 | 11 |
| 4 . | INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0115/26 | 11 |
| 5 . | Auflösung Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt und Übertragung der Aufgaben auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0117/26 | 14 |
| 6 . | Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0045/26 | 16 |
| 7 . | Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0114/26 | 17 |
| 8 . | Fortführung der Personalkostenkonsolidierung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0135/26 | 17 |
| . | hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage vor.
Vorlage: V0135/26/1 | 18 |
| 9 . | Erweiterung der zulässigen Darlehensarten bei der Aufnahme von Investitionskrediten
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0112/26 | 23 |
| 10 . | Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur Manchinger Straße - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0105/26 | 23 |
| 11 . | Beantragung einer Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0125/26 | 23 |
| 12 . | Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0131/26 | 24 |
| . | hierzu liegt vor: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025
Vorlage: V0352/25 | 24 |
| . | hierzu liegt vor: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026
Vorlage: V0141/26 | 25 |
| 12.1 . | Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)
hierzu liegt vor: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus und Nebenanlagen in der Carl-Benz-Straße 14
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0140/26 | 31 |
| | | 31 |

13 .	Spontanhilfe-Konzept und moderne Frühwarnsysteme	36
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.09.2025	
.	Vorlage: V0600/25	36
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller)	
.	Vorlage: V0016/26	37
14 .	Bevölkerungsschutztag	37
.	Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 09.10.2025	
.	Vorlage: V0695/25	37
.	Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.01.2026	
.	Vorlage: V0009/26	38
.	Bevölkerungsschutztag Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller)	
.	Vorlage: V0024/26	38
15 .	Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "Zivilschutz und zivile Verteidigung"	39
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.11.2025	
.	Vorlage: V0812/25	39
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller)	
.	Vorlage: V0041/26	40
16 .	Änderung der amtlichen Bezeichnung der „Mittelschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße“ in die amtliche Bezeichnung mit Schulnamen „Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule Ingolstadt“ (Referent: Herr Grandmontagne)	
.	Vorlage: V0078/26	41
17 .	Sonderpädagogische Förderzentren Ingolstadt; Sprengelanpassung infolge der Rechtsverordnungsänderung der Grund- und Mittelschulsprengel (neuer Sprengel Marieluise-Fleißer-Mittelschule, geänderte Sprengel Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule und Gebrüder-Asam-Mittelschule) sowie Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens (Referent: Herr Grandmontagne)	
.	Vorlage: V0097/26	42
18 .	Schaffung einer Stelle zur Beratung/Beantragung von Drittfördermitteln für Kunst- und Kreativschaffende	42
.	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 07.10.2025	
.	Vorlage: V0693/25	42
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Grandmontagne)	
.	Vorlage: V0098/26	42
19 .	Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber	46
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025	
.	Vorlage: V0752/25	46
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
.	Vorlage: V0052/26	46
20 .	Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)	
.	Vorlage: V0087/26	47
21 .	Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS) (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)	
.	Vorlage: V0088/26	47

22 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 C "Friedrichshofen - Am Kreisel B 13" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; - Aufstellungsbeschluss - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0073/26	48
23 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A "Lindberghstraße"; -Satzungsbeschluss- (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0075/26	48
24 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0080/26	49
25 .	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Novelle des Baugesetzbuches 2025 (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung); Bericht zum sogenannten „Bau-Turbo“ und Klarstellung der Zuständigkeit zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0100/26	49
26 .	Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung städtischer Grünanlagen und Parks (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0093/26	50
27 .	Stadtbus Ingolstadt GmbH: Fahrplanmaßnahmen ÖPNV Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0139/26	50
.	hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 17.03.2026 Vorlage: V0138/26	50
28 .	Widerruf der Bestellung von Oberbürgermeister Dr. Michael Kern zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Dr. Reissmüller“ (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0132/26	54
29 .	Stellungnahme zu den Fragen der FDP/JU zur Evaluation des brigk (Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)	54
29.1 .	öffentlicher Teil: Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH: Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2026 und zur Geschäftsführung (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)	54
30 .	Dringlichkeitsanträge	55
31 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 27.11.2025 - 11.02.2026	55
32 .	Fragestunde	55
32.1 .	Umnutzung Wohnblock in der Stauffenbergstraße	55
.	Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2026	55
.	Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026	56

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

I. In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

30 . **Stellungnahme zu den Fragen der FDP/JU zur Evaluation des brigg
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)**

II. Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert werden**:

20 . Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)

. **hierzu liegt vor: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus und Nebenanlagen in der Carl-Benz-Straße 14
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0140/26**

wird auf **TOP 12.1** vorgezogen werden.

III. Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

29 . Widerruf der Bestellung von Oberbürgermeister Dr. Michael Kern zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Dr. Reissmüller“
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
V0132/26

IV. Zur Tagesordnung **liegen weiter vor**:

1 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Oberbürgermeister Dr. Kern)
V0104/26

. **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
V0104/26/1**

12 . Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
(Referent: Herr Fleckinger)
V0131/26

17.03.2026 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

. hierzu liegt vor:
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025
V0352/25

17.03.2026 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

. **hierzu liegt vor:
Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026
V0141/26**

33 . Fragestunde

33.1 . Umnutzung Wohnblock in der Stauffenbergstraße

. **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2026**

. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026**

Stadtrat Schülter verweist auf den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung und regt an, diesen in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass es sich um die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode handelt. Die Amtsperiode von 2020 bis 2026 neige sich dem Ende zu. Rückblickend sei es eine außergewöhnliche Zeit gewesen, wo die Geschichte der Stadt Ingolstadt ganz besonders auch von globalen Ereignissen und Entwicklungen, geprägt worden sei. Oberbürgermeister Dr. Kern erinnert an Corona und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In dessen Konsequenz haben viele ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Schutz gesucht. Weiter verweist er auf die Energiekrise, die die Preise drastisch ansteigen haben lasse. Auch der Wechsel der US-Administration und eine destruktive Zollpolitik habe Auswirkungen auf die Stadt gehabt. Für Ingolstadt sei die Automobilindustrie und ein funktionierender Welthandel zentral. Vor diesem Hintergrund habe der Stadtrat sechs Jahre lang um die besten Entscheidungen im guten Miteinander für die Stadt gerungen und Beschlüsse verantwortungsbewusst herbeigeführt. Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass es für einige Kollegen die letzte Sitzung heute sei. Er informiert, dass die ausscheidenden Kollegen am 12 Mai mit einer kleinen Würdigung nochmals extra verabschiedet werden. Anliegen des Oberbürgermeisters sei allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Beteiligungen und dem Klinikum im Namen der Stadt einen herzlichen Dank, für die gute Zusammenarbeit in dieser schweren Zeit auszusprechen. Oberbürgermeister Dr. Kern sei weiterhin von einer guten Zusammenarbeit überzeugt.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**
(Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0104/26

Antrag:

1. Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen

In der Kommission werden folgende Änderungen der Besetzung beschlossen:
(Die neue Besetzung ist jeweils in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet):

Franz, Matthias Hoffmann, Gero (Leiter des Referats für Hoch- und Tiefbau; stellvertretender Vorsitzende/-r)
N.N. Althammer, Jörg, Prof. Dr. (Lehrstuhl für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt)
<u>Neu:</u> Rothauge, Caroline, PD Dr. (Privatdozentin für das Fach Neuere und Neueste Geschichte an der KU EI-IN)

2. Volkshochschule, Kuratorium

Herr Rudi Schmidt wird von seiner Mitgliedschaft im Kuratorium entbunden.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0104/26/1

Mit allen Stimmen:

(Hinweis: Ergänzungen im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussvorlage V0104/26 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

3. Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen

In der Kommission werden folgende Änderungen der Besetzung beschlossen:
(Die neue Besetzung ist jeweils in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet):

Franz, Matthias Hoffmann, Gero (Leiter des Referats für Hoch- und Tiefbau; stellvertretender Vorsitzende/-r)
N.N.

~~Althammer, Jörg, Prof. Dr.~~

(Lehrstuhl für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt)

Neu:

Rothauge, Caroline, PD Dr.

(Privatdozentin für das Fach Neuere und Neueste Geschichte an der KU EI-IN)

4. Inklusionsrat

Im Inklusionsrat wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Raznoznik, Bea Schäfer, Moritz (Vertreter des Jugendparlaments)	Demirkol, Musab Grünwald, Moritz

5. Klimabeirat

Im Klimabeirat wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Eibl, Emma N.N. (Vertreter des Jugendparlaments)	Muradi, Zahra Grünwald, Moritz

6. Kulturbeirat

Im Kulturbeirat wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Mainka, Olivia-Jane N.N. (Vertreter des Jugendparlaments)	Dobrzanska, Antonina Grünwald, Moritz

7. Volkshochschule, Kuratorium

Herr Rudi Schmidt wird von seiner Mitgliedschaft im Kuratorium entbunden.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Ingolstadt und Entlastung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0068/26/1

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2024 gemäß der durchgeführten örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.
2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

**3 . Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L.
Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr Januar bis Juni 2025
sowie Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juli 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0077/26**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates
der IFG Ingolstadt AöR:

Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 wird genehmigt und festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von EUR 40.461,74 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 115.647,47 verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Der Veröffentlichung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2025 wird zugestimmt.

**4 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0115/26**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG in der beigegeführten Fassung zur Auflösung des Aufsichtsrates zum Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Mandatsträger zu.

Stadtrat Wöhrl bittet um Information zur weiteren Vorgehensweise von INKoBau. Er sichert Zustimmung zu.

Frau Steinherr informiert, dass bei INKoBau derzeit die Projekte Dalwigk in der Vermietung und das Georgianum in der Fertigstellung, mit anschließender Vermietung, im Mittelpunkt stehen. Weitere Projekte, die die INKoBau begleitet habe, seien derzeit gestoppt. Hierzu verweist Frau Steinherr vor allem auf die Theatersanierung. Die

Leistungsphase 1 und 2 wurden vollständig, die Leistungsphase 3 teilweise bis zum Projektstopp fertiggestellt. Die Unterlagen hierzu werden entsprechend an das Hochbauamt übergeben. Gleiches passiere mit dem Theaterunterhalt, der dann auch durch das Hochbauamt weitergeführt wird. Frau Steinherr teilt weiter mit, dass auch die Vorplanungen für die Feuerwehrgerätehäuser abgeschlossen werden; die Stellplätze in Mailing errichtet werden, wenn die Ausschreibungsergebnisse hierfür im verabschiedeten Kostenrahmen bleiben. Für weitere Maßnahmen bedarf es erst der Freigabe finanzieller Mittel seitens der Regierung von Oberbayern. Diese Projekte werden vom Hochbauamt weiter begleitet. Die Personalstärke der INKoBau sei sehr dünn, denn mittlerweile seien viele Mitarbeiter ausgeschieden. Insofern sei die Mannschaft nicht mehr in der Lage, diese Projekte zu stemmen. Wenn keine konkreten weiteren Projekte geplant seien, sei es auch schwierig Personal zu akquirieren. Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Stadt, verweist Frau Steinherr auf die Schwierigkeit der Auslagerung von Aufgaben in kommunale Unternehmen. Insofern sei es wichtig zu wissen, welche Großprojekte in einer kommunalen Gesellschaft ausgeführt werden könnten, wenn man diese weiterfortführen wolle. Die Bewirtschaftung der Besitzobjekte Dalwigk und Georgianum würden durch eine Mitarbeiterin weiterbegleitet werden. Angedacht sei, dass die Gesellschaftsanteile auf die IFG übertragen werde. Die beiden Projekte, das Georgianum und das Kavalier Dalwigk, die derzeit in der Vermietung stehen, dienen im Wesentlichen der Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung. Zum können die IFG das Vermietungsmanagement unterstützen. Hierzu verweist Frau Steinherr auf die große Kompetenz der IFG; hier könnten Synergien genutzt werden. Ganzheitlich betrachtet mache es derzeit keinen Sinn, die INKoBau derzeit mit weiteren Aufgaben zu betrauen. Die angearbeiteten Vorhaben werden durch das Hochbauamt weitergeführt.

Stadtrat Stachel verweist auf die Problematik bei der Auflösung von INKoBau. Es sei nicht verständlich, dass INKoBau keine Aufträge mehr erhalte und dann gesagt werde, man brauche INKoBau nicht mehr. Insofern seien auch die Mitarbeiter abgewandert. Für Stadtrat Stachel stelle sich die Frage, ob man die Vorteile von INKoBau, auch in Zukunft nutzen könne. Er gehe konform und merkt an, dass man beim jetzigen Zustand den Aufsichtsrat in dieser Art und Weise nicht mehr benötige. Insofern stelle sich die Frage, ob ein anderes Modell möglich sei. Hierzu regt er an die Konstruktion zu belassen und nur das Thema Aufsichtsrat runterzufahren. Dieser solle nicht aufgelöst, sondern mit einem minimalen Aufwand bestehen bleiben, sodass man in der Lage sei, diesen wieder zu aktivieren. Eine Auflösung sei sofort erfolgt, aber eine Einrichtung dessen, sei ein größerer Act. Weiter verweist Stadtrat Stachel

auf das Projekt der Feuerwehrgerätehäuser, wo eine schnelle Umsetzung erfolgen solle. Insofern wäre es sehr hilfreich INKoBau kurzfristig reaktivieren zu können. Vor diesem Hintergrund lehne die FW-Stadtratsfraktion die Auflösung ab.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass INKoBau nicht aufgelöst werde, sondern es keinen Aufsichtsrat mehr geben solle. Wenn sich die Notwendigkeit ergebe, können Strukturen wieder hochgefahren werden. Ihres Erachtens sei diese Auflösung unschädlich. Wichtig sei für die Sanierung des Hämerbaus eine Lösung zu finden. Dies könne über das Hochbauamt laufen, aber vielleicht seien auch andere Strukturen hilfreich. Auch bei den Feuerwehrgerätehäusern müsse eine Lösung gefunden werden. Dies sei eine große Aufgabe, die in Zukunft rasch angepackt werden müsse.

Die Aktivierung des Aufsichtsrates sei genauso wie die Auflösung jederzeit möglich. Die Auflösung des Aufsichtsrates mache nach den Worten von Frau Steinherr Sinn, solange keine erweiterte Geschäftstätigkeit vorliegt, für die erst die Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen. Diese seien derzeit für INKoBau nicht vorhanden, da die erforderliche Finanzausstattung vom städtischen Haushalt für die kommunalen Gesellschaften, nicht gewährleistet werden könne. Aus diesem Grund habe INKoBau keinen Mehrwert. Auch in der Abwicklung der Feuerwehrgerätehäuser sei dies im Moment nicht möglich. Hier sei eine kommunale Gesellschaft in der momentanen Situation eher hinderlich in der Umsetzung als förderlich. Frau Steinherr betont, dass mit der Auflösung des Aufsichtsrates nichts kaputt gehe, denn der Stadtrat könne diesen sofort wieder installieren. Die Aufrechterhaltung mache keinen Sinn, weil die Besetzung immer wieder zusammenkommen müsse und die ganze Organisation weiterlaufe. Wenn das Gremium vorhanden sei, müssen diesem auch Aufgaben zugewiesen werden. Insofern sei kein Aufsichtsrat eine deutliche Verschlinkung in dieser Phase.

Stadtrat Dr. Lösel merkt an, dass die übertragenen Objekte an INKoBau schwere Objekte gewesen seien. Hierzu verweist er auf das Georgianum und spricht die Bausubstanz und auch die Historie an. Weiter verweist er auf die Gesamteinordnung dieser Situation. Es sei klar, dass in einer Zeit wo das gesamte Bauvolumina heruntergefahren werde, die Bauaktivitäten in der INKoBau eine Zeit lang stillgelegt werden können. Stadtrat Dr. Lösel geht auf die Historie von INKoBau ein und informiert, dass INKoBau als Instrument für den Aufschwung geschaffen worden sei. Er betont, dass diese Gesellschaft nicht stillgelegt, sondern geparkt werden solle, um bei einem wiederkommenden kommunalen Aufschwung zu unterstützen. INKoBau war das

Instrument zu einer Ausweitung der Bauaktivitäten gewesen neben dem Hochbauamt und der Bauabteilung der IFG; sie habe vieles geleistet. Die Art und Weise der ursprünglichen Strukturierung entspreche derer von Bautochtergesellschaften anderer Städte, wie z. B. Regensburg und Augsburg. Stadtrat Dr. Lösel merkt an, dass dieses Modell sehr gut funktioniere.

Stadträtin Peters wirft einen Blick in die Zukunft. Hierzu verweist sie auf die vielen Gesellschaften in der Stadt und deren Spezialisierung. Sie regt eine gezielte Zuweisung von Objekten an die Gesellschaften an, für die diese am besten aufgestellt seien. Weiter stelle sich die Frage, ob man mit vielen Gesellschaften oder einem schlagkräftigen Hochbauamt schneller sei.

Stadtrat Schäuble verweist auf die in Auftrag befindlichen Feuerwehrgerätehäuser und die Leistungsstufen für die anderen Gerätehäuser und fragt nach, ob diese wie angekündigt so fertiggestellt werden.

Frau Steinherr verweist hier auf die städtischen Aufträge wie die Stellplätze und merkt an, dass diese sofern die Ausschreibungsergebnisse im genehmigten Kostenvolumina liegen, gebaut werden. Sie weist darauf hin, dass die Ausschreibungen noch laufen. Eine Umsetzung sei bis Mitte, bzw. Herbst dieses Jahres geplant. Die Leistungsphase für die funktionale Leistungsbeschreibung der Feuerwache, sei abgeschlossen. Es müsse aber erst über das weitere Vorgehen entschieden werden und die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Stadtrat Stachel lege Wert darauf, dass man die INKoBau „stilllege“ aber nicht auflöse. Insofern signalisiert er hierzu Zustimmung. Wichtig sei, dass INKoBau jederzeit und schnell wiederbelebt werden könne.

Mit 49:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Auflösung Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt
und Übertragung der Aufgaben auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0117/26

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 3 beigefügten Änderungssatzung zur Ergänzung der Verbandssatzung der Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt zur Ermöglichung der Übernahme der Zentralkläranlage Ingolstadt zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt gemäß Art. 46 Abs. 1 KommZG mit Ablauf des 30.09.2026 und der anschließenden Abwicklung wie nachfolgend dargestellt zu.

Mit Auflösung des Zweckverbandes fällt die Aufgabe der Abwasserreinigung zunächst jeweils an die Stadt Ingolstadt und den Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord zurück.

- a) Die Stadt Ingolstadt überträgt ihre Aufgabe der Abwasserreinigung in der Stadt Ingolstadt mit allen Rechten und Pflichten zum 01.10.2026 auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR.
 - b) Auch der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord überträgt durch Abschluss der in der Anlage 1 beigefügten Zweckvereinbarung seine Aufgabe der Abwasserreinigung zum 1.10.2026 auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR.
3. Gemäß § 28 Abs. 4 der geänderten Verbandssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage (vgl. Anlage 3) übernimmt die Stadt Ingolstadt mit Wirkung zum 01.10.2026 die Zentralkläranlage Ingolstadt mit allen Rechten und Pflichten vom Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt und überträgt sie zum 01.10.2026 auf ihr Kommunalunternehmen Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR. Die Übernahme vom Zweckverband Zentralkläranlage durch die Stadt Ingolstadt und die sich unmittelbar anschließende Übertragung auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR erstreckt sich dabei auf das gesamte Vermögen sowie die Befriedigung sämtlicher Gläubiger (Verbindlichkeiten/Rückstellungen) des Zweckverbandes Zentralkläranlage.
Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord stimmt dem zu unter der aufschiebenden Bedingung, dass über die in Anlage 2 beigefügte Verfügungsunterlassungsverpflichtung grundbuchrechtlich gesichert wird, dass für eine etwaige Veräußerung und Belastung des übergehenden Grundbesitzes die Zustimmung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord erforderlich ist.
4. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit Wirkung zum 01.10.2026
 - mit dem derzeit weiteren Verbandsmitglied Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord die in der Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung abzuschließen
 - die bestehenden Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Böhmfeld und Hitzhofen (weitere Einleiter) zu übernehmen

- das gesamte Personal des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen zu übernehmen. Für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamten sowie der Versorgungsempfänger des Zweckverbands Zentralkläranlage gelten Art. 51 bis 54 und 69 des Bayerischen Beamtengesetzes.
5. Die Gemeinden Böhmfeld und Hitzhofen (weitere Einleiter) sind von der Auflösung des Zweckverbandes Zentralkläranlage und den Eintritt der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR in ihre bestehenden Zweckvereinbarungen zu informieren. In entsprechender Anwendung von Art. 15 Abs. 2 Satz 1 KommZG steht ihnen ein auf drei Monate befristetes ausserordentliches Kündigungsrecht zu.
6. Für die Aufgabenübertragung hinsichtlich der Abwasserreinigung durch den Betrieb der Zentralkläranlage Ingolstadt erlässt der Stadtrat die in der Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass man sich hier gremienmäßig und mit neuer Rechtsform aufstellen werde. In den gestrigen Beratungen sei als neuer Zusatz mit aufgenommen worden, dass die Mitwirkung der Stadtratskollegen aus Mailing/Feldkirchen eine wichtige Rolle spiele. Dies sei auch in der Beschlussvorlage so aufgeführt. Weiter verweist Oberbürgermeister auf die Emissionen, die eine Kläranlage mit sich bringe. Insofern sei es wichtig, die lokalen Stadtratskollegen hier mit einzubinden.

Mit 49:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**6 . Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0045/26**

Mit allen Stimmen:

Die Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt vom 25. März 2021, geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2024, werden geändert. Der Preis wird zukünftig in einem zweijährigen Rhythmus, in ungeraden Jahren, vergeben.

**7 . Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH;
Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0114/26**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt die Herbeiführung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in der beigefügten Fassung zur Auflösung des Aufsichtsrates zum Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Mandatsträger.

**8 . Fortführung der Personalkostenkonsolidierung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0135/26**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, zur Haushaltssicherung das Volumen der Personalkosten in höchstmöglichem Umfang nachhaltig zu reduzieren. Er beschließt hierfür folgende Maßgaben:

1. Der Personalbestand soll bis 2029 jährlich um durchschnittlich 50 VZÄ reduziert werden. Die Personalfuktuation soll für den Konsolidierungsprozess möglichst ausnahmslos genutzt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erreichung der finanziellen Zielvorgabe aus Ziffer 2. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist durch konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung, Ausbau der Digitalisierung und entsprechende Personalsteuerung sicherzustellen.
2. Für die Begrenzung des Aufwuchses der Personalkosten wird eine Zielgröße von durchschnittlich 2 % Steigerung p. a. im Finanzplanungszeitraum auf Basis des Ansatzes 2026 festgelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies eine durchschnittliche rechnerische Zielgröße für das IST-Ergebnis ist.
3. Die Zielvorgabe beinhaltet rechnerisch keinen Personal-/Stellenaufwuchs. Jeder Beschluss über zusätzliches Personal ist hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Zielvorgabe zu erläutern und erhöht die Ausgangsbasis für die Zielvorgabe entsprechend.
4. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Verbandsräte werden beauftragt in den Gremien bei den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken,
 - dass zur Minimierung der Belastungen für den städtischen Haushalt sowie zur Begrenzung von Gebühren-/ Preisanhebungen gegenüber den Bürgern Kostensenkungspotentiale durch eine gezielte Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung gehoben werden und
 - dass Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt freiwerdende Stellen aktiv und bevorzugt angeboten werden.

**hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage vor.
Vorlage: V0135/26/1**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, zur Haushaltssicherung das Volumen der Personalkosten in höchstmöglichem Umfang nachhaltig zu reduzieren. Er beschließt hierfür folgende Maßgaben:

5. Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich mindestens 50 VZÄ zu reduzieren. Die Personalfuktuation soll für den Konsolidierungsprozess möglichst ausnahmslos genutzt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erreichung der finanziellen Zielvorgabe aus Ziffer 2. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist durch konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung, Ausbau der Digitalisierung und entsprechende Personalsteuerung sicherzustellen.
6. Für die Begrenzung des Aufwuchses der Personalkosten wird eine Zielgröße von durchschnittlich 2 % Steigerung p. a. im Finanzplanungszeitraum auf Basis des Ansatzes 2026 festgelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies eine durchschnittliche rechnerische Zielgröße für das IST-Ergebnis ist. Für die Personalausgaben 2026 ist der Haushaltsansatz i.H.v. 230,5 Mio. € als oberste Grenze anzusehen und soll durch intensive Konsolidierungsmaßnahmen bereits im Rechnungsergebnis möglichst unterschritten werden.
7. Die Zielvorgabe beinhaltet rechnerisch keinen Personal-/Stellenaufwuchs. Jeder Beschluss über zusätzliches Personal ist hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Zielvorgabe zu erläutern und erhöht die Ausgangsbasis für die Zielvorgabe entsprechend.
8. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Verbandsräte werden beauftragt in den Gremien bei den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken,
 - dass zur Minimierung der Belastungen für den städtischen Haushalt sowie zur Begrenzung von Gebühren-/ Preisanhebungen gegenüber den Bürgern Kostensenkungspotentiale durch eine gezielte Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung gehoben werden und
 - dass Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt freiwerdende Stellen aktiv und bevorzugt angeboten werden.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Präsentation im IAK und bittet Erläuterung zur Reservierung von 55 Stellen in der Verwaltung. Nach seinen Worten sei der Puffer größer als die Einsparungen. Weiter finde er die vier Prozent Steigerung ohne neue Stellen sehr sportlich. Stadtrat Wittmann gibt zu Protokoll, dass man seiner Einschätzung nach diesem Schnitt im nächsten Jahr nicht einhalten könne. Wenn man so vorgehe, wie die Vorlage dies vorsehe, habe man bei den Personalkosten eine Steigerung von 5 Mio. Euro. Weiter merkt er an, dass die Ausführungen der Beschlussvorlage die

normale Vorgehensweise sei und auch Konsens im Stadtrat gewesen sei. Insofern sei für Stadtrat Wittmann diese Beschlussvorlage in dieser Form überflüssig.

Herr Kuch verweist auf die von Stadtrat Wittmann angesprochene Fluktuationsprognose. Bei der hier zugrunde gelegten Fluktuation handelt es sich nicht um die 60 Stellen, sondern um die Annahme der Arbeitnehmerkündigungen, Versetzungen und Entlassungen. Herr Kuch betont, dass es sich bei den Entlassungen ausschließlich um Probezeitkündigungen handelt. Der Wert angenommen, aus den Erfahrungswerten. Derzeit habe man jährlich 40-80 solcher Arbeitnehmerkündigungen. Hinzu kommen die Zahlen aus den befristeten Verträgen und den Eintritten in die Rente und Pension. Somit habe man ab dem Jahr 2027 jährlich ein Fluktuationspotenzial von rund 100 VZÄ. Demgegenüber stehen im Jahr 2026 75 Stellen im Kitabereich zur Nachbesetzung. Herr Kuch gehe davon aus, dass zum Weiterbetrieb der Kitas auch eine Besetzung dieser Stellen nötig sei. Hier sei als Erfahrungswert 30 angesetzt, da ungefähr 30 Kitakräfte die Stadt im Jahr verlassen. Bei den betriebsbedingten Nachbesetzungen von 25 handelt es sich nicht nur um den sicherheitsrelevanten Bereich bei der Feuerwehr, sondern auch um sicherheitsrelevante Bereiche im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten. Auch die Nachbesetzung in der IT-Sicherheit werde davon umfasst. Herr Kuch informiert, dass es sich um eine Annahme handelt. Wenn weniger als 25 ausscheiden, werde es auch keine Nachbesetzung geben. Wenn es aber über 25 seien, müsse man damit umgehen können. Daraus ergebe sich in diesem Verhältnis der ausscheidenden Kräfte aus den oben genannten Gründen und den zwingend nachzubesetzenden Stellen das Fluktuationspotential von durchschnittlich 50 VZÄ im Jahr. Wenn eine Steigerung zur Zielsetzung erfolgen solle, dann werde dies nicht über die natürliche Fluktuation möglich sein. Ein Ansatzpunkt könnten dann beispielsweise attraktive Altersteilzeitmodelle sein. Über die Aufgabenkritik müsse geprüft werden, in welchen Bereichen durch den Wegfall von Aufgaben eine Reduzierung stattfinden könne. Das Personal sei zunächst immer noch da, aber durch eine Altersteilzeitintensivierung, durch die Umsetzung oder den Umzug von Personal zu den Töchtern, könne dieser durchschnittliche Wert von 50 VZÄ pro Jahr erzielt werden. Darüber könne aber noch keine Aussage getroffen werden, denn dies sei maßgeblich von den Beschlüssen des Stadtrats zur Aufgabenkritik abhängig.

Stadtrat Grob verweist auf die Diskussion im Ausschuss und die geänderte Formulierung der Beschlussvorlage. Weiter verweist er auf die Deckelung von 230,5 Mio. Euro der Personalausgaben. Der Haushalt beinhalte Planstellen, die nicht besetzt seien und auch vielleicht nicht besetzt werden. Bei der Analyse der Einsparpotentiale

im nächsten Jahr dürfe dies nicht mitgerechnet werden. Denn es dürfe nicht die Einsparpotentiale angerechnet werden, wenn nichts eingespart werde. Weiter verweist er auf die Ziffer vier der Beschlussvorlage. Stadtrat Grob appelliert an alle Aufsichts- und Verwaltungsräte und auch an Frau Steinherr, dass das Personalvolumen bei Einrechnung der Beteiligungsgesellschaften entsprechend erweitert und ein vertrauensvolles Miteinander geschaffen werden solle. Hierzu verweist er auf die nachzubesetzenden Dienstposten und Stellen. Dadurch solle die natürliche Fluktuation und die Möglichkeiten der natürlichen Fluktuation erweitert werden. Stadtrat Grob glaube, dass dies zur Konsolidierung nötig sei. Ihm sei klar, dass es beim Personal um das größte Gut der Stadtverwaltung gehe. Da keine betriebsbedingten Kündigungen geplant seien, müssen die Mitarbeiter keine Angst haben.

Stadtrat Köhler verweist auf seine Bitte im Personalausschuss, dem Stadtrat pauschale Zahlen zur Entwicklung der Überlastungsanzeigen vorzulegen.

Hierzu könne Herr Kuch keine pauschale Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass die Zahlen zurückgegangen seien. Der Personalreferent sichert den Fraktionen Zahlenmaterial zu. An Stadtrat Grob gewandt merkt er an, dass man nicht vom Haushaltsansatz und den unbesetzten Stellen, das Sparpotential angehen könne. Hierzu verweist er auf die Ziffer zwei der Beschlussvorlage. Hierbei handelt es sich um die durchschnittlich rechnerische Zielgröße des Ist-Ergebnisses. Man gehe von den tatsächlich anfallenden Kosten aus. Klar sei auch, wenn sich der künftige Stadtrat im großen Stil für die Schließung von Einrichtungen entscheide, oder Aufgaben wegfallen, werde auch eine Personalreduzierung erfolgen. Hierzu verweist er auf die Anpassung der Zielgröße.

Herr Fleckinger merkt an, dass man sich im Startjahr eins mit einem vollen Planansatz über alle Planstellen hinweg, befinde. Hier sei das Rechnungsergebnis entscheidend. Es liege auch im Interesse jedes einzelnen Kollegen eine genaue Übersicht, mit den entsprechenden Reduktionen, zu erhalten. Herr Fleckinger sehe in Zusammenhang mit der künftigen Personalkosten-Controlling-Übersicht, dass jedes Referat, wie auch der Stadtrat genau wisse, wo die entsprechenden Kosten eingeplant werden und wo im Rechnungsergebnis die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen nachgewiesen werden können.

Oft höre man, dass die Sitzungsvorlage nicht weit genug gehe, so Stadtrat De Lapuente. Bei genauer Betrachtung sei es der Auftrag, den der Stadtrat dem

Personalreferenten, ohne betriebsbedingte Kündigungen die Personalkosten durch die Fluktuation nach unten zu bringen, gegeben habe. Die Sitzungsvorlage zeige zeitgleich, dass eine zweiprozentige Steigerung pro Jahr eingerechnet sei. Es sei aber bekannt, dass die vergangenen Jahre immer mit vier Prozent Erhöhung gerechnet worden sei. Man halte sich an den Auftrag ohne betriebsbedingte Kündigungen und weiteren Schließungen, die Personalkosten in den Griff zu bekommen. Wichtig sei hier, die enge Zusammenarbeit mit dem Personalrat. Dieser sei eine wichtige Schnittstelle für eine gemeinsame Lösungssuche mit dem Personalreferenten.

Die Personalpolitik sei nach den Worten von Stadtrat Meier ein komplexes Thema. Ihm fehlen aber bei der Diskussion die Kennzahlen, die seines Erachtens die Referate liefern müssen. Hierzu verweist er auf die Überstunden und den Krankenstand. Der Krankenstand werde auch als Instrument oder Maßstab für Führungsqualitäten angesehen. Weiter verweist er auf das Vorschlagswesen bei den Beteiligungen. Dieses sei Ausdruck von Mitarbeiterzufriedenheit. Jeder Führungskraft sei bekannt, dass zufriedene Mitarbeiter unbezahlbar seien. Diese können auch Vorschläge zur Effizienzsteigerung einbringen. Die Effizienzsteigerung habe man gerade in der Verwaltung sehr nötig. Hier helfe nicht nur von Digitalisierung zu sprechen und Computer anzuschaffen, sondern diese müssen auch bedient werden. Weiter verweist Stadtrat Meier auf die lange Dauer bei der Ausstellung von Sterbeurkunden. Eine Verbesserung dessen könne innerhalb der Kommune erarbeitet und entschieden werden. Die Kommune könne aber nicht über Gesetze, die der Bund erlasse entscheiden. Hierbei handelt es sich oft um Mehraufgaben, die die Kommune übernehmen solle und diese mit Kosten verbunden seien. Solange die Kommune hier immer zustimme, werden die Gesetzte weiter zu Lasten der Kommune gefasst. Diese Vorgehensweise missfalle Stadtrat Meier.

Stadtrat Semle verweist auf die Aussagen der Verwaltung, dass nicht mehr klar sei, wo noch Personal eingespart werden könne. Das, was aus Konsolidierungsgründen beschlossen werde, müsse auch umgesetzt werden. Es müsse aber die Vorgaben des Stadtrats umgesetzt werden.

Es stehe außer Frage, dass der Ausgabenposten Verwaltungshaushalt, bei der Haushaltskonsolidierung auch im Fokus stehe. Nach den Worten von Stadtrat Werner sollen nun unbedingt beim Personal pauschale Einsparungen vornehmen. Er betont aber, dass das Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit der Verwaltung bedacht werden müsse. Für dies seien motiviertes, engagiertes und bestens ausgebildetes

Personal notwendig. Insofern müsse im Vordergrund bei dieser Betrachtung bedacht werden, wie man es schaffe, einerseits die Personalkosten zu reduzieren, damit dies mit den Einnahmen noch einigermaßen zusammenpasse und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung funktioniere. Stadtrat Werner verweist auf die in der Vorlage zu erreichenden aufgeführten Konsolidierungsziele. Für ihn sei es eine tolle Leistung, wenn dies ohne betriebsbedingte Kündigungen funktionieren werde. Der aufgezeigte Weg des Personalreferates sei mit Maß und Ziel. Diesen werde man aber nicht schaffen, wenn man die Belegschaft und den Personalrat hier nicht mitnehme. Weiter verweist Stadtrat Werner auf die Sorgen der Belegschaft und die Fluktuation. Insofern sei ein weiterer Punkt in der Beschlussvorlage wichtig. Die Sorge müsse man der Belegschaft, durch eine konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung und den Ausbau der Digitalisierung nehmen. Stadtrat Werner sichert Zustimmung zu, da die aufgeführten Aspekte berücksichtigt seien.

Es sei klar, dass man aus der Verwaltung höre, dass Engpässe entstehen, so Stadtrat Dr. Lösel. Insofern sei die Weiterführung der Aufgabenkritik wichtig. Er betont, dass dies nie zur Debatte gestanden sei. Weiter verweist er auf das Thema Einführung von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung als Hilfsmittel und zur Entlastung. Damit werde die Aufgabenkritik in dem ein oder anderen Bereich weiterziehen können. Es stehe außer Frage, dass die Personalkosten steigen werden. Stadtrat Dr. Lösel gehe davon aus, dass die Regierung von Oberbayern anmerken werde, dass diese Kosten andere Kosten verdränge und dies z. B. bei den Sachkosten oder Leistungen eingespart werden müsse. Insofern sei es wichtig, dass man die Aufgaben stärker durch Digitalisierung und KI abarbeiten lasse. Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass Ingolstadt derzeit die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte der Stadt habe. Dies müsse man mit dem vorhandenen Geld auspendeln. Somit solle man nicht die Situation bekommen, dass die laufenden und die Investitionskosten verdrängt werden.

Stadträtin Peters appelliert an alle Stadtratsmitglieder einen wertschätzenden Umgang zu pflegen. Sie merkt an, dass es sich nicht immer um Wohlfühlthemen handelt. Stadträtin Peters betont, dass der Stadtrat eine Vorbildfunktion habe.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 9 . Erweiterung der zulässigen Darlehensarten bei der Aufnahme von Investitionskrediten**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0112/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der in den jeweils geltenden Haushaltssatzungen festgesetzten Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neben Annuitätendarlehen auch ratierliche Darlehen (Tilgungsdarlehen) aufzunehmen. Dies gilt ebenfalls bei Einzelkreditgenehmigungen nach Art. 69 Abs. 2 und 4 BayGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

- 10 . Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur Manchinger Straße**
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0105/26

Mit allen Stimmen:

- 1.) Die Projektgenehmigung für die Erneuerung des Fahrbahnbelages und die Sanierung der Geh- und Radwegunterführung (B13/ Südliche Ringstraße bei der Asamstraße BW 110) wird erteilt.
- 2.) Die Durchführung der Maßnahme ist zwingend und unabweisbar, weswegen die erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 1.340.000 Euro auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 630000.955100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung lärm mindernder Beläge auf Hauptverkehrsstraßen) bereitzustellen sind. Die Projektgenehmigung gilt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Regierung von Oberbayern für die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.340.000 Euro eine Kreditermächtigung für das Jahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO zu beantragen und den notwendigen Investitionskredit aufzunehmen.

- 11 . Beantragung einer Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der vorläufigen**
Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0125/26

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO bei der Regierung von Oberbayern folgende Kreditermächtigungen zu beantragen und die notwendigen Kommunal-darlehen zur Finanzierung der im Kurzvortrag näher dargestellten städtischen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen:

2026 = 42.902.799,63 Euro

2027 = 13.083.582,09 Euro

2028 = 2.855.976,37 Euro

2029 = 2.500.000,00 Euro

2. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

12 . **Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
 (Referent: Herr Fleckinger)
 Vorlage: V0131/26**

Antrag:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 01.01.2026 auf 650 v. H. festgesetzt.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 390 v. H.
2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 wird beschlossen.
3. Die erforderlichen Kosten für Druck und Versand der Grundsteuerbescheide in Höhe von rd. 81.000 Euro wurden auf der Haushaltsstelle 030000.652000 (Kämmerei, Post- und Telekommunikationskosten) im Haushaltsjahr 2026 angemeldet.
4. Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 mit dem Ziel einer Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 420 v. H. wird abgelehnt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0141/26**.*

hierzu liegt vor:

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025

Vorlage: V0352/25

die UWG-Stadtratsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, den Gewerbesteuer-Hebesatz ab 01.01.2026 um 20 Punkte auf 420 % anzuheben.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0141/26**.*

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026

Vorlage: V0141/26

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, den Hebesatz der Grundsteuer B abweichend von der in V0131/26 unter Punkt 1. vorgesehenen Erhöhung von 650 auf 600 festzusetzen.

*Der Antrag der Verwaltung **V0131/26**, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0352/25** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0141/26** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Fleckinger verweist auf den vorliegenden Antrag der Verwaltung, mit einer Hebesatzanpassung auf 650 Punkte. Er weist darauf hin, dass von mehreren Seiten eine andere Beschlussfassung angedeutet worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet um ein Stimmungsbild, um eine notwendig finanzpolitische Entscheidung treffen zu können.

Stadtrat Lipp bemängelt, dass zwei Wochen nach der Kommunalwahl das Thema Grundsteuererhöhung, unabhängig des Hebesatzes, diskutiert werde. Er betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion einer aktuellen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ohne vorherige Konsolidierungsrunde, nicht zustimmen werde. Weiter betont er, dass nach Meinung seiner Fraktion die ganzen Einsparmöglichkeiten im Haushalt noch nicht ausgeschöpft seien. Er weist darauf hin, dass eine Nichterhöhung des Hebesatzes laut seinem Kenntnisstand zu keiner verminderten Bemessungsgrundlage für die Überbrückungshilfe durch den Freistaat führe. Mit dem aktuellen Hebesatz von 475 Punkten haben man die erforderliche Höhe von 460 Prozent. Insofern sei das arithmetische Mittel erreicht und die Vorgaben für die Überbrückungshilfe erfüllt. Ein diesbezüglicher finanzieller Nachteil durch eine Nichterhöhung der Grundsteuer sei aktuell nicht gegeben. Das Argument, dass heute abgestimmt werden müsse, lasse er

nicht gelten, denn dies könne auch rückwirkend erfolgen. Zur Gewerbesteuer teilt er mit, dass eine Erhöhung in der aktuellen wirtschaftlichen katastrophalen Lage unangebracht sei. Ingolstadt müsse ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Eine Erhöhung sei somit der völlig falsche Weg. Die AfD-Stadtratsfraktion werde den Antrag ablehnen.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss und merkt an, dass durch eine Anpassung des SPD-Stadtratsantrags ca. 1 Mio. Euro weniger eingenommen werden. Mit dem Betrag von 1 Mio. Euro könnte nach den Worten von Stadtrat Höbusch die Schließung des Hallenbads Südwest kompensiert werden. Insofern sei für Stadtrat Höbusch dieser Weg nicht gangbar. Angesichts der aufgezeigten Auswirkungen appelliert er an seine Stadtratskollegen, der vorgeschlagenen Erhöhung des Finanzreferates zuzustimmen. Weiter verweist er auf das Singal, welches man durch eine Änderung nach München schicke. Zwanzig Punkte aufgrund eines so dünnen Antrags herzuschenken sei für Stadtrat Höbusch nicht möglich.

In der Politik gebe es immer Kompromisse und insofern müsse man immer ein bisschen Augenmaß walten lassen. Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion eigentlich gegen eine Steuererhöhung ausspreche, aber im Hinblick auf die haushälterische Lage der Stadt dies nun nicht mehr zu vermeiden sei. Auch für den neuen Stadtrat müsse man jetzt Verantwortung tragen. Es sei schwer, dies gegenüber der Wählerschaft zu vertreten. Aber die Stadt habe die Verantwortung gegenüber den Finanzen. Aus Gründen des Kompromisses werbe Stadtrat Wöhrl für eine Erhöhung auf 630 Punkte.

Die Entscheidung sei hier nicht einfach, so Stadtrat De Lapuente. Hierzu verweist er auf die Haushaltskonsolidierung. Die Grundsteuer, die seit eineinhalb Jahren diskutiert werde, sei kein Geheimnis. Manche haben sich vor der Kommunalwahl entschieden, ein Zeichen zu setzen und manche etwas später. Der Stadtrat sei sich in großer Mehrheit einig, eine Erhöhung, vor allem in Betracht der Haushaltslage, anzustreben. Im Hinblick auf die notwendigen Einnahmen mache man sich diese Steuererhöhung nicht leicht. Im vergangenen Jahr seien verschiedene Hebesätze diskutiert worden. Dass sich dies nun auf 630 Punkte einpendle sei für Stadtrat De Lapuente ein Kompromiss und insofern könne er hier mitgehen.

Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es überhaupt nicht verständlich, da im Finanzausschuss das Signal zu 650 Punkten gegeben worden sei.

Warum man dann auf 600 Punkte runtergehe und als Kompromiss bei 630 Punkten zustimme, sei für Stadtrat Dr. Spaeth nicht nachvollziehbar. Seit zwei Jahren spreche man von einer Grundsteuererhöhung. Er merkt an, dass 650 Punkte eigentlich fast zu wenig seien. Nun spreche man von 630 Punkten, wodurch 1,3 Mio. Euro weniger Einnahmen erzielt werden. Diese Summe auf die nächsten 10 Jahre hochgerechnet fehle dann. Dieser Betrag müsse dann an anderer Stelle zusammengespart werden. Stadtrat Dr. Speath sei davon ausgegangen, dass die SPD-Stadtratsfraktion nicht weiter bei Sozialleistungen einsparen wolle. Denn es stelle sich nun die Frage, wo das Geld, das bereits im Haushalt eingeplant sei, herkomme. Aus Sicht von Stadtrat Dr. Spaeth sei dies unverantwortlich.

Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Diskussion im Finanzausschuss eine andere gewesen sei. Er verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, der alles bereits Angesprochene auf den Kopf stelle. Der Änderungsvorschlag seitens der SPD-Stadtratsfraktion sei für Stadtrat Stachel in der Situation, in der sich die Stadt derzeit befindet, absolut unverantwortlich. Nun sei es notwendig Farbe zu bekennen, wie in Zukunft die Finanzierung der Stadt zu leisten sei. Bei den Sozialleistungen müsse man genau aufpassen und im gleichen Atemzug erkläre der Stadtrat, dass er vom gefundenen Kompromiss für die Grundsteuer abweiche. Vor diesem Hintergrund habe Stadtrat Stachel ein Problem damit, nun eine andere Linie zu fahren. Wenn sich die Mehrheit für die 630 Punkte ausspreche, werde die FW-Stadtratsfraktion dies wohl oder übel mittragen. Aber Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die Bürger nicht verstehen werden, was der Stadtrat in dieser Notlage abliefere. Der Finanzreferent habe es oftmals erklärt und keiner habe daran gezweifelt. Nun komme so ein fauler Kompromiss, weil man ein politisches Spiel spiele. So etwas verachte Stadtrat Stachel. Wenn das Limit erreicht sei, müsse man für Einnahmen sorgen. Der Standpunkt der FW-Stadtratsfraktion sei, bei 650 Punkten mitzugehen. Ansonsten müsse man erschwerlich den 630 Punkten zustimmen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU früher immer konsequent und konstruktiv darauf hingewiesen habe, dass die Stadt finanziell konsolidiert werden müsse. Es sei viel passiert und nicht unbedingt im positiven Sinne. Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf zwei Schulbauprojekte, die geschoben worden seien, die Reduzierung des Personalkörpers der Stadt und die Kürzung der Zuschüsse für Vereine. An die AfD-Stadtratsfraktion gewandt sei jeder Weg an der Einnahmesituation der Stadt zu schrauben, ein Akt der politischen Feigheit.

Stadtrat Köstler merkt an, dass man sich ganz klar für die 650 Punkte ausgesprochen habe und verweist hierzu auf das Konsolidierungspaket zwei zu den freiwilligen Leistungen. Für die UWG-Stadtratsfraktion gebe es keinen Kompromiss, denn sie spreche sich für die 650 Punkte aus.

Nach den Worten von Stadtrat Meier diskutiere man gefühlt jahrelang über die Erhöhung der Grundsteuer B. Er zeigt sich erfreut, dass sich die Mehrheit für die Erhöhung ausspreche und betont, dass es seit 25 Jahren keine gegeben habe. Bei einer jährlichen Erhöhung würde man bereits bei 750 Punkten liegen. In der Zwischenzeit sei die Infrastruktur stark gewachsen. Nun habe man nach jahrelangen Diskussionen einen, seines Erachtens, zu niedrigen Kompromiss gefunden. Er spricht sich für die 650 Punkte aus.

Stadträtin Pane verweist auf den sogenannten Lastenzuschuss. Wenn die Kosten zu viel werden, können man Wohngeld beantragen. Insofern stehe man mit der Grunderhöhung nicht alleine da. Stadträtin Pane spricht sich für die Erhöhung auf 650 Punkte aus.

Stadtrat Lange äußert deutliche Kritik daran, dass im Finanzausschuss ausführlich über die Erhöhung der Grundsteuer, inklusive detaillierter Auswirkungen, beraten worden sei und nun aber einzelne Stadträte plötzlich ihre Haltung ändern. Er bezeichnet dies als unsachgemäß und wirft insbesondere Stadtrat De Lapuente vor, mit einem späten Änderungsantrag verantwortungslose Politik zu betreiben. Er appelliert, Entscheidungen aufgrund fachlicher Abwägungen und nicht aus wahltaktischen Gründen zu treffen.

Stadtrat Grob betont, dass die Erhöhung der Grundsteuer allen schwer falle, aber notwendig sei. Er weist darauf hin, dass die Stadt trotz Steueranpassung weiter konsolidieren müsse und dies den Bürgerinnen und Bürgern klar kommuniziert werden müsse.

Stadtrat Bannert kritisiert, dass frühere Konsolidierungsvorschläge seiner Fraktion nicht berücksichtigt worden seien. Für die AfD-Stadtratsfraktion sei eine Grunderhöhung erst denkbar, wenn alle Einsparmaßnahmen vollständig umgesetzt seien. Dies wolle seine Fraktion vor einer Erhöhung zunächst abwarten.

Stadtrat Schäuble verweist darauf, dass zwar viele Maßnahmen beschlossen worden seien, jedoch das Abstimmungsverhalten nun chaotisch wirke. Er bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um peinliche FehlAbstimmungen zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister nimmt dies auf und kündigt eine Pause an.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Präsentation im Finanzausschuss und merkt an, dass die Hauptlast der Grundsteuererhöhung große Gewerbe- und Industriegrundstücke treffe. Er kritisiert die sozialen Argumente gegen eine stärkere Erhöhung und betont die Bedeutung einer Erhöhung auf 650 Punkte.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass im Finanzausschuss keine Abstimmung erfolgt sei, sondern dies in die Fraktionen zurückverwiesen wurde. Er kritisiert verschiedene Aussagen und fordere Klarheit.

Stadtrat Lipp stellt infrage, warum die Entscheidung jetzt mit dem alten Stadtrat getroffen werde, obwohl einige Mitglieder bald ausscheiden. Er sieht keinen zwingenden Grund, warum die Abstimmung noch in dieser Sitzung erfolgen müsse.

Stadtrat Mißbeck hebt hervor, dass die Grundsteuer fix kalkulierbare Kosten darstelle, während die Gewerbesteuer variable Kosten seien. Deshalb müsse man die Grundsteuer jetzt beschließen und die Gewerbesteuer unangetastet lassen.

Herr Fleckinger erklärt, dass eine Verzögerung der Grundsteueranpassung nicht sinnvoll sei, da Konsolidierungsmaßnahmen allein nicht ausreichen werden und die Grundsteuer ein zentraler Bestandteil des Konsolidierungspakets bleibe.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich zu den Bedarfszuweisungen in Zusammenhang mit dem Hebesatz und fragt nach, ob es Neues seitens der Regierung gebe.

Das Thema Bedarfszuweisungen sei in der Vergangenheit deutlich dargestellt worden, so der Finanzreferent. Frau Wendl habe hierzu im letzten Finanzausschuss und auch im IAK entsprechende Erläuterungen gegeben. Herr Fleckinger teilt mit, dass sich die Situation dahingehend geändert habe, dass für die jetzige Antragsstellung der Bedarfszuweisungen das Thema Grundsteuerhebesatz B keine ausschlaggebende Rolle spiele. An Stadtrat Bannert gewandt könne nicht abgewartet werden, bis die Einsparmaßnahmen der Konsolidierung greifen. Die Grundsteuer B sei ein

wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung, mit erheblichen Maßnahmen aus der Aufgabenkritik, die über die nächsten Jahre umgesetzt werden müssen. Herr Fleckinger betont, dass man nach heutigem Sachstand das Konsolidierungsziel weder in diesem Jahr noch im nächsten Jahr erreichen werde. Hier müsse man Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit der Regierung arbeiten. Je eher man diese Grundsteueranpassung habe, schaffe man Liquidität und leiste einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und zur Sicherung des Haushalts.

Sitzungspause von 14:47 Uhr bis 15:02 Uhr

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern zeichnen sich zwei klare Linien ab. Um wirtschaftlich zu handeln, solle die Gewerbesteuer unverändert bleiben. Die Grundsteuer B solle einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Für dieses Vorgehen sei eine breite Mehrheit nötig.

Um eine mehrheitsfähige Lösung zu erreichen, schlägt der Finanzreferent vor, den Hebesatz der Grundsteuer B statt auf 650 Punkte auf 630 Punkte festzusetzen. Herr Fleckinger bittet eindringlich um Zustimmung, um ein Stück weit die finanzielle Stabilität des Haushalts zu sichern.

Stadtrat Lange kündigt an, dass seine Fraktion dem Vorschlag zähneknirschend folgen werde. Seines Erachtens wäre ein größerer Konsolidierungsbeitrag wünschenswert gewesen.

Stadtrat Stachel stimmt ebenfalls zu, betont aber, dass die niedrigere Erhöhung der Stadt finanziell schade.

Stadtrat Höbusch zeigt sich überrascht über den Sinneswandel und erklärt, dass dies ein Grund sei, warum er das Gremium mit einem lachenden Auge verlasse.

Stadtrat Meier kritisiert die kurzfristige Änderung der Punkte und bezeichnet dies als unangemessen. Er schließe sich den Ausführungen von Stadtrat Höbusch an.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung zu V0131/26:

(Neben den Entschuldigten nahmen Stadtrat Dr. Lösel und Stadtrat Wittmann nicht an der Abstimmung teil.)

Mit 40:7 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion, ödp-Stadtratsgruppe, Stadtratsgruppe DIE LINKE)

2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 01.01.2026 auf **630** v. H. festgesetzt.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 390 v. H.
2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 wird beschlossen.
4. Die erforderlichen Kosten für Druck und Versand der Grundsteuerbescheide in Höhe von rd. 81.000 Euro wurden auf der Haushaltsstelle 030000.652000 (Kämmerei, Post- und Telekommunikationskosten) im Haushaltsjahr 2026 angemeldet.
5. Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 mit dem Ziel einer Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 420 v. H. wird abgelehnt.

**12.1 . Neubau eines Amazon-Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)**

**hierzu liegt vor: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus und Nebenanlagen in der Carl-Benz-Straße 14
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0140/26**

Antrag:

Der Erteilung eines positiven Vorbescheids für den Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus und Nebenanlagen auf dem Grundstück Carl-Benz-Straße 14 (Flur-Nrn.: 4786, 4786/1, 4786/3, 4789, 4790, 4791, 4824/1; Gmk. Ingolstadt) wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter Berücksichtigung der erforderlichen Auflagen und bezieht sich ausdrücklich auf die im Vorbescheidsverfahren gestellten Fragen 1 bis 6.

Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Neubau eines Amazon-Logistikzentrums ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Witty stellt fest, dass das Projekt erhebliche verkehrliche Auswirkungen sowie eine merkliche Lärmbelastung für das Gebiet mit sich bringe. Positiv bewertet er, dass im städtebaulichen Vertrag geregelt sei, dass die entstehenden finanziellen Mehrbelastungen vom Verursacher, also von Amazon, getragen würden. Er äußert jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich eines Hinweises in der Vorlage zu möglichen Fahrzeugbewegungen zwischen dem geplanten Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) und dem Verteilzentrum in Ingolstadt.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass im Rahmen des bisherigen Verkehrsgutachtens die Knotenpunkte nur in begrenztem Umfang betrachtet worden seien. Sie weist darauf hin, dass es sich um einen frühen Verfahrensstand und einen ersten Entwurf des Verkehrskonzepts handle, sodass Nacharbeit möglich und vorgesehen sei.

Herr Freers erläutert, dass der Zielverkehr vom geplanten Logistikzentrum in Rohr zum Verteilzentrum in Ingolstadt bereits im Verkehrsgutachten berücksichtigt sei. Es entstünden durch die beiden Projekte keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen, da Quell- und Zielverkehre für beide Vorhaben verkehrstechnisch eingeplant worden seien. Der Verkehr aus Rohr solle überwiegend über die Autobahn erfolgen, da für das Logistikunternehmen der zeitlich schnellste und für Lkw-Fahrer angenehmere Weg maßgeblich sei. Zudem weist er darauf hin, dass Anlieferungen nach Ingolstadt nicht nur aus Rohr, sondern auch aus weiteren Logistik- und Sortierzentren des Netzwerks erfolgten. Insgesamt handele es sich daher nicht um eine neue oder zusätzliche Belastung, sondern um bereits berücksichtigte Verkehrsströme.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die Ansiedlung öffentlich diskutiert werde und insbesondere die mögliche Erhöhung der Verkehrsbelastung wiederholt thematisiert werde. Er bittet um konkrete Zahlen zum derzeitigen Verkehrsaufkommen ohne die Ansiedlung sowie zu den im Gutachten zugrunde gelegten zusätzlichen Verkehrsbewegungen.

Stadtrat Stachel erklärt, dass die Ansiedlung des Verteilzentrums grundsätzlich positiv bewertet werde. Zugleich sei es Aufgabe aller Beteiligten eine verträgliche Eingliederung der zusätzlichen Verkehre sicherzustellen. Er betont, dass mit einer spürbaren Zunahme des Verkehrs zu rechnen sei, was jedoch dem Zweck eines Gewerbegebiets entspreche. Besondere Aufmerksamkeit erforderten aus seiner Sicht zwei

Punkte: Zum einen die Schlepppraxis großer Lkw, da in kleineren Straßen bereits in der Vergangenheit Probleme aufgetreten seien und keine baulichen Anpassungen vorgesehen seien. Zum anderen äußert er Bedenken zur geplanten Verkehrsführung, insbesondere zur Abwicklung der Quellverkehre über die Steinheil- und Münchener Straße mit anschließender Rückführung in die Salierstraße. Diese Führung berge über zwei aufeinanderfolgende Ampelknoten eine erhöhte Rückstaugefahr. Er regt an, den neuen Knotenpunkt so zu gestalten bzw. im Gutachten so zu berücksichtigen, dass Verkehre in südlicher Richtung direkter abgeführt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt auf Nachfrage von Stadträtin Pane klar, dass in Deutschland selbstverständlich das bundesdeutsche Arbeitsrecht für Amazon gelte.

Stadtrat Achhammer erklärt für die CSU-Fraktion, dass das Projekt grundsätzlich unterstützt werde, jedoch im weiteren Verfahren eng begleitet werden müsse. Er verweist auf noch zu berücksichtigende Aspekte wie Begrünung und Photovoltaik und betont, dass die städtebauliche Neuordnung des Gebiets insgesamt als positiv bewertet werde. Als zentrales Thema nennt er erneut den Verkehr und fragt insbesondere nach der zeitlichen Abwicklung des Abfahrverkehrs der rund 650 Fahrzeuge, die als E-Fahrzeuge geplant seien. Ihn interessiert, ob dieser Verkehr zeitlich gebündelt werde und ob eine Abwicklung möglichst vor den üblichen Geschäfts- und Spitzenzeiten erfolgen könne.

Stadtrat Bannert führt aus, dass die Ansiedlung insgesamt positiv gesehen werde. Gleichzeitig verweist er auf die weiterhin offenen Fragen zur Verkehrsführung, deren Ausgestaltung und mögliche alternative Lösungen. Da es sich derzeit lediglich um einen Antrag auf einen Vorbescheid handle, sieht er die jetzige Diskussion als frühzeitig, aber sinnvoll an, um Themen wie Verkehr und Lärmbelastung zu sammeln. Er erinnert daran, dass zugesichert worden sei, die Einsatzfahrzeuge elektrisch zu betreiben, und äußert die Erwartung, dass ausreichend Ladeinfrastruktur vorgesehen werde. Darüber hinaus fragt er nach den finanziellen Auswirkungen für die Stadt und bittet darum, im weiteren Verfahren darzustellen, welche Einnahmen sich für Ingolstadt ergeben, insbesondere im Hinblick auf Einkommenssteueranteile, da der Mutterkonzern nicht in Deutschland ansässig sei.

Herr Freers führt aus, dass es sich derzeit um eine Bauvoranfrage handle, auf deren Grundlage jedoch bereits ein abgestimmtes Verkehrsgutachten vorliege. Er weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren eine Feinplanung erfolge und erforderliche Maßnahmen über eine städtebauliche Vereinbarung geregelt werden, die dem Verursacherprinzip folge. Er erläutert zum operativen Logistikkonzept, dass der

überwiegende Lkw Anlieferverkehr nachts erfolge zur Vorbereitung der Zustellungen am Folgetag, während tagsüber anteilig Verkehre für Same-Day-Delivery anfielen. Die relevanten Verkehrszeiten und -mengen seien dem Verkehrsplaner bereits übermittelt. Der Zustellverkehr starte bewusst nach dem Berufsverkehr, da zunächst die nächtlich angelieferten Sendungen sortiert werden müssten. Die Lieferfahrzeuge verließen das Gelände nicht gleichzeitig, sondern zeitlich gestaffelt in Gruppen, was zur Entzerrung des Verkehrs beitrage. Die Verteilung erfolge in unterschiedliche Richtungen, da die Zustellgebiete erst nach einer schnellen Erreichung der jeweiligen Bereiche bedient werden. Dabei werde insbesondere die Autobahn genutzt, um die Liefergebiete effizient zu erreichen. Zum Thema Arbeitsbedingungen erklärt Herr Freers, dass bei Amazon in Deutschland das geltende Arbeitsrecht Anwendung finde. Der Einstiegslohn liege aktuell bundesweit bei mindestens 15,65 Euro brutto pro Stunde und werde ab September auf mindestens 16 Euro angehoben, regional gegebenenfalls darüber. Zusätzlich würden Leistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Versicherungen und Weiterbildung angeboten. Ziel sei es, Mitarbeitende regelmäßig zu entfristen und langfristig zu binden; ein erheblicher Teil der Beschäftigten in der deutschen Logistik sei bereits seit fünf Jahren oder länger im Unternehmen tätig. Dieses Modell strebe man auch für einen Standort in Ingolstadt an. Herr Freers bestätigt, dass – wie bei allen Standorten in Deutschland – eine eigenständige GmbH mit Sitz in Ingolstadt gegründet und als Gewerbebetrieb angemeldet werde. Die steuerlichen Abgaben werden über ein etabliertes Umlageverfahren abgeführt, sodass die anfallenden Steuern anteilig der Stadt Ingolstadt zugutekämen, vergleichbar mit anderen Logistikunternehmen. Er präzisiert, dass die Zahl von 280 Mitarbeitenden sämtliche Funktionen einschließlich Management umfasse und im Drei-Schicht-Betrieb vorgesehen sei. Hinzu kämen Beschäftigte bei den Lieferpartnern in vergleichbarer Größenordnung, sodass sich zu Spitzenzeiten, etwa im Weihnachtsgeschäft, ein höherer Personalbedarf ergebe.

Stadträtin Leininger hebt die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung in Gewerbegebieten hervor und sieht in dem Projekt die Chance, neue ökologische Standards zu setzen. Sie begrüßt die Nutzung einer bereits versiegelten Fläche und regt insbesondere Dach- und Fassadenbegrünung als zeitgemäßen Standard an.

Stadtrat Köstler fragt, wie Lohndumping und Scheinselbstständigkeit bei Lieferpartnern verhindert würden. Zudem regt er an, den veralteten Bebauungsplan von 1984 grundsätzlich zu überarbeiten, statt regelmäßig Befreiungen zu erteilen, und weist kritisch auf ungenutzte Potenziale zur Verkehrsvermeidung durch einen nahegelegenen Gleisanschluss hin.

Herr Freers führt aus, dass im Parkhaus grundsätzlich die Voraussetzungen für eine vollständige Elektrifizierung der Fahrzeugflotte geschaffen werden. Zum Start werde jedoch mit einem Anteil an Elektrofahrzeugen begonnen, der sukzessive erhöht werde, bis perspektivisch 100 % erreicht seien. Dies entspreche den unternehmensweiten Nachhaltigkeitszielen, bis 2040 CO₂-Neutralität zu erreichen. Bereits in der Bauphase würden Leerkannäle vorgesehen, um Ladesäulen ohne größere Umbaumaßnahmen nachrüsten zu können. Zum Gebäude erklärt er, dass für das Parkhaus eine Fassadenbegrünung vorgesehen sei und hierzu nach interner Prüfung positive Rückmeldungen in Aussicht gestellt würden. Zudem werde eine Living-Futures-Zertifizierung angestrebt; bei Planung und Bau werde großer Wert auf CO₂-arme Materialien und Bauweisen gelegt. Zu den Arbeitsbedingungen der Lieferpartner erläutert Herr Freers, dass die Vergütung auf Basis vertraglich festgelegter Zustellrouten erfolge und alle Kosten einschließlich Lohn und Gewinnmargen enthalte, sodass die Einhaltung des Mindestlohns gewährleistet sei. Es bestehe ein eigenes Auditierungsverfahren, bei dem neue Lieferpartner vor Beginn und anschließend regelmäßig geprüft würden, insbesondere hinsichtlich Lohnzahlungen, Sozialabgaben und Arbeitszeiten. Bei Verstößen würden Sanktionen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit erfolgen. Ergänzend weist er darauf hin, dass weitere gesetzliche Vorgaben zur Auditierung im Rahmen des Postmodernisierungsgesetzes noch in Ausarbeitung seien, entsprechende Verfahren jedoch bereits heute angewendet werden.

Stadtrat Meier stellt fest, dass die dargestellten Arbeitsbedingungen bei Amazon positiv wirkten, insbesondere die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Er fragt nach, ob es am Standort Ingolstadt Arbeitnehmervertretungen gebe bzw. ob die Kommune Amazon zur Gründung solcher Vertretungen motivieren könne. Zudem erkundigt er sich nach Arbeitnehmervertretungen bei den Lieferpartnern und betont die Bedeutung von Betriebsräten ergänzend zu Auditierungsverfahren.

Herr Freers entgegnet, dass es keiner Motivation bedürfe, da Mitarbeitende jederzeit selbst einen Betriebsrat gründen könnten. Amazon setze keine Betriebsräte ein, begleite jedoch jede Gründung ordnungsgemäß und unterstütze diese, unter anderem durch Schulungen, Wahlbegleitung und Zugangsrechte für Gewerkschaften. Bundesweit gebe es bereits mehrere hundert Betriebsräte, mit denen vertrauensvoll zusammengearbeitet werde. Für den Standort Ingolstadt gelte dasselbe, sofern sich die Mitarbeitenden dazu entschließen. Einen Tarifvertrag schließt Herr Freers aus und verweist darauf, dass in Deutschland keine Tarifpflicht bestehe. Gleichwohl sei Amazon überzeugt, mit Entlohnung, Weiterbildung, flachen Hierarchien, kleinen Teams und

Maßnahmen zum Abbau sprachlicher Hürden gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Zu den Lieferpartnern erklärt er, dass Amazon diese nicht zur Einführung von Arbeitnehmervertretungen verpflichten könne. Allerdings bestehe ein starkes Interesse an fairer Bezahlung der dort Beschäftigten, weshalb umfassende und sorgfältige Auditingen durchgeführt würden, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

Stadtrat Schäuble erklärt, dass das Käuferverhalten nicht beeinflusst werde und stellt die Alternative zwischen weiterhin dieselbetriebenen Lieferfahrzeugen in Wohngebieten und einem modernen Verteilerzentrum mit Elektrofahrzeugen dar. Er sieht in dem Vorhaben eine große Chance für die Stadt, da dadurch der CO₂-Fußabdruck deutlich gesenkt werde. Er lobt die Arbeit der Verwaltung sowie die überzeugende Präsentation von Amazon und stellt fest, dass das Vorhaben abstimmungsreif sei.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass eine vollständige Änderung des Bebauungsplans Manchinger Straße aus dem Jahr 1984 aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands nicht zielführend sei, zumal der Antragsteller ein berechtigtes Interesse an zeitnaher Planungssicherheit habe. Sie erläutert, dass die beantragte GFZ-Befreiung 6 % betrage (von 1,0 auf 1,06), die Wandhöhe faktisch um etwa einen Meter überschritten werde und Halle sowie Parkhaus jeweils 16 m statt der festgesetzten 15 m erreichten. Zur Baumassenzahl führt sie aus, dass die ursprüngliche Begrenzung im Bebauungsplan fachlich nicht mehr nachvollziehbar sei; beantragt seien 5,61 bei rechnerisch möglicher höherer Ausnutzung. Aus Sicht der Verwaltung könnten die Befreiungen daher guten Gewissens erteilt werden. Zum Gleisanschluss weist sie darauf hin, dass im südlich gelegenen Bebauungsplanbereich entlang der Manchinger Straße die entsprechende Trasse bewusst freigehalten und nicht überbaut worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Spontanhilfe-Konzept und moderne Frühwarnsysteme

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.09.2025

Vorlage: V0600/25

Antrag:

1. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz erstellt federführend in enger Zusammenarbeit mit weiteren haupt-, aber auch ehrenamtlichen Hilfsorganisationen ein Konzept für Spontanhilfe nach Vorbild der Stadt Plauen und setzt dieses um.

2. Die Stadtverwaltung prüft, dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern auf die Region 10 auszurollen.
3. Die Stadtverwaltung prüft den Einsatz von modernen Frühwarnsystemen wie ein Starkregen-Frühwarnsystem, um Bevölkerung sowie Rettungskräfte technisch bestmöglich zu unterstützen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0016/26.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0016/26

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtratsantrag der SPD-Fraktion wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0600/25, sowie die Stellungnahme der Verwaltung V0016/26 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Müller trägt vor, dass in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen ausgeführt wurde, dass es bereits diverse Arbeitsebenen gebe, in denen entsprechende Vorschläge ausgearbeitet bzw. angedacht werden. Insofern wird die Ziff. 2 der Stellungnahme der Verwaltung abgeändert.

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. **Der Stadtratsantrag der SPD-Fraktion wird im Rahmen der Ausplanung des Aufgabenfeldes Zivilschutz weiter fachlich begleitet.**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Bevölkerungsschutztag

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 09.10.2025
Vorlage: V0695/25

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt plant unter Einbeziehung aller vor Ort vertretenen Akteure des Bevölkerungsschutzes von den Hilfsorganisationen bis hin zu Polizei und Bundeswehr

für 2026 einen Bevölkerungsschutztag. Weitere zuständige Landes- und Bundesbehörden sind über die Planungen zu informieren und soweit möglich mit einzubeziehen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0024/26.

Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.01.2026

Vorlage: V0009/26

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt lädt zu obiger Veranstaltung ganz konkret diese fünf Bundesbehörden nach Ingolstadt ein, bittet um Beteiligung mit Infoständen sowie um eine gemeinsame Podiumsdiskussion bezüglich künftiger Herausforderungen, insbesondere zu „Herausforderungen zur Klimaanpassung“:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Deutscher Wetterdienst (DWD)
- Umweltbundesamt (UBA)
- Technisches Hilfswerk (THW)

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0024/26.

**Bevölkerungsschutztag
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)**

Vorlage: V0024/26

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtratsantrag der ÖDP-Fraktion wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Blaulichtmeile gem. den Schilderungen im Kurzvortrag durchzuführen.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0695/25, der Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe V0009/26, sowie die Stellungnahme der Verwaltung V0024/26 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Over erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Referenten und dem leitenden Branddirektor Huber alle Bedenken ausgeräumt seien. Der Stadtratsantrag zur Durchführung eines Bevölkerungsschutztages im September 2026 werde weiterverfolgt, man sei übereingekommen, die Veranstaltung als „Bevölkerungsschutztag“ zu bezeichnen.

Herr Müller erklärt, dass im Bereich Zivilschutz die Themen Warnung und Selbstschutz prioritär seien. Ein Bevölkerungsschutztag könne die Bürgerschaft über den Zivil- und Katastrophenschutz informieren, sensibilisieren sowie zur Mitwirkung motivieren, da im Ernstfall insbesondere die Zivilbevölkerung von Bedeutung sei.

Herr Müller stellt klar, dass der Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe V0009/26 zurückgezogen wird und der Hauptantrag der ödp-Stadtratsgruppe V0695/25 weiterverfolgt wird.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung über den Antrag der Verwaltung V0024/26:

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Bevölkerungsschutztag zu planen und durchzuführen.**

15 . Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "Zivilschutz und zivile Verteidigung"

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.11.2025

Vorlage: V0812/25

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. eine interdisziplinäre innerstädtische Planungsgruppe „Zivilschutz und Zivile Verteidigung“ unter Federführung des Referats für Sicherheit und Ordnung einzurichten
2. eine umfassende Bestands- und Lageanalyse bestehender Strukturen, Zuständigkeiten, Liegenschaften, Ressourcen sowie gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich Zivilschutz und Zivile Verteidigung durchzuführen

3. erste konzeptionelle Handlungsempfehlungen und Durchführungsansätze zur Stärkung der städtischen Leistungs- und Handlungsfähigkeit im Krisen- und Verteidigungsfall zu erarbeiten
4. ein initiales Aufgabenpaket zur Umsetzung durch die beteiligten Referate zu definieren und verbindlich zuzuweisen
5. eine verwaltungsinterne Analyse der Verfügbarkeit städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krisen- und Verteidigungsfall vorzunehmen und auf dieser Grundlage zu bestimmen, welche Referate, Ämter und Bereiche im Spannungs- und Verteidigungsfall zwingend funktionsfähig sein müssen und mit welcher personellen Mindestbesetzung diese aufrechtzuerhalten sind; hierzu ist ein Konzept zur Sicherstellung der Dienstfähigkeit kritischer Verwaltungsstrukturen zu erarbeiten, einschließlich einer Betrachtung möglicher Abwesenheiten (z. B. durch eigene Einsatzverpflichtungen im Bevölkerungsschutz) sowie erforderlicher Personal- und Vertretungsregelungen.
6. abschließend einen interdisziplinär abgestimmten Abschlussbericht mit Maßnahmenkatalog, Priorisierung, Zeit- und Ressourcenplanung zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen
7. eine freiwillige, strukturierte Befragung ehrenamtlich engagierter Einsatzkräfte in Feuerwehr, Hilfsorganisationen und THW vorzubereiten und durchzuführen, um freiwillige Angaben zu Verfügbarkeit, Qualifikation und Einsatzbereitschaft zu erfassen.
8. Die Befragung erfolgt freiwillig, datenschutzkonform und transparent, ausschließlich zur Unterstützung der strategischen Einsatz- und Personalplanung der Stadt Ingolstadt.

Dabei ist insbesondere der Frage nachzugehen:

- a. „Wie stellt sich die aktuelle personelle Einsatz- und Verfügbarkeitssituation in der Stadt Ingolstadt konkret dar?“
- b. Die Ergebnisse sind der Planungsgruppe vorzulegen und fließen in die weitere strategische Planung und mögliche Maßnahmen zur Stärkung ehrenamtlicher Einsatzkapazitäten ein

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0041/26.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0041/26

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0812/25** und die Stellungnahme der Verwaltung **V0041/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Müller erklärt, dass die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eine personelle Verstärkung voraussetze, deren Möglichkeiten derzeit geprüft werde und anschließend dem Stadtrat vorgestellt werde. Zudem regt er an, die Kommission für Katastrophenschutz und Rettungswesen weiterzuentwickeln und die im Antrag genannten Themen dort zu verorten, um ein zusätzliches Gremium zu vermeiden. Dieser Vorschlag könne in der Geschäftsordnungskommission besprochen werden.

Stadtrat Wöhrl hält eine Aufwertung der bestehenden Kommission für sinnvoll, weist jedoch auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen hin. Angesichts der Bedeutung der zivilen Verteidigung erkundigt er sich nach Überlegungen zur Einbindung von Rettungsdiensten und betont die damit verbundenen Belastungen für die Verwaltung.

Herr Müller stellt klar, dass die Rettungsdienste weiterhin Teil des Bevölkerungsschutzes seien und durch die entsprechende Formulierung mit einbezogen werden.

Stadträtin Peters bittet darum, bei der Bildung von Arbeitskreisen auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu achten. Sie verweist darauf, dass Frauen häufig eine andere Perspektive auf Themen einbringen, die berücksichtigt werden sollte.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

- 16 . Änderung der amtlichen Bezeichnung der „Mittelschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße“ in die amtliche Bezeichnung mit Schulnamen „Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule Ingolstadt“
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0078/26**

Gegen 1 Stimme:

- 1.) Die „Mittelschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße“ wird mit der Auslagerung an den Schulstandort Lessingstraße zum Schuljahr 2026/27 umbenannt und erhält auf Wunsch der Schulfamilie die amtliche Bezeichnung mit dem Schulnamen „Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule Ingolstadt“.
- 2.) Die Verwaltung wird mit der Einleitung des amtlichen Bezeichnungsänderungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beauftragt.

- 17 . **Sonderpädagogische Förderzentren Ingolstadt;
Sprengelanpassung infolge der Rechtsverordnungsänderung der Grund- und Mittelschulsprengel (neuer Sprengel Marieluise-Fleißer-Mittelschule, geänderte Sprengel Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule und Gebrüder-Asam-Mittelschule) sowie Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens (Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0097/26**

Mit allen Stimmen:

1. Der Anpassung der Sprengelgliederung der August-Horch-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I und der Emmi-Böck-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II an die Rechtsverordnungsänderung der Grund- und Mittelschulsprengel (neuer Sprengel Marieluise-Fleißer-Mittelschule, geänderte Sprengel Johann-Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule und Gebrüder-Asam-Mittelschule), mit Inkrafttreten ebenfalls zum Schuljahr 2026/27, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Einleitung bzw. Fortführung des förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beauftragt.

- 18 . **Schaffung einer Stelle zur Beratung/Beantragung von Drittfördermitteln für Kunst- und Kreativschaffende**

. **Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 07.10.2025
Vorlage: V0693/25**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt richtet eine Stelle im Bereich Kulturförderung ein, die Kreativ- und Kulturschaffende, Vereine und Initiativen bei der Beantragung und Nutzung von Drittmitteln berät, unterstützt und begleitet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0098/26.

. **Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0098/26**

Antrag:

1. die Einrichtung einer Funktionseinheit im Kulturamt zur Beratung, Begleitung und Akquise von Drittmitteln für städtische und privatwirtschaftliche Kulturprojekte in Ingolstadt;
2. die Verwaltung zu beauftragen, dafür vorhandene Personalressourcen zu nutzen und das Know-How im Bereich Drittmittelberatung für kulturelle Infrastruktur zu bündeln.

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0693/25**, sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0098/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wittmann führt aus, es sei grundsätzlich sinnvoll, vorhandenes Personal für die Aufgabe zu nutzen. Eine neue Stelle sollte zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgesehen werden, da die Aufgabenkritik erst in ein bis zwei Monaten vorliege. Der Antrag solle daher ohne die Vorgabe einer Stellenschaffung gestellt werden.

Herr Grandmontagne schließt sich Stadtrat Wittmann an und erklärt, dass keine neue Stelle geplant sei, sondern die Aufgabe zunächst im Rahmen der bestehenden Kapazitäten wahrgenommen werde. Er berichtet zudem über einen laufenden Arbeitsprozess und verweist auf Überlegungen, die Aufgabe über die Stadt Ingolstadt hinaus zu skalieren. Gespräche mit dem Stadtkultur Bayern - Netzwerk Bayerischer Städte hätten eine große Offenheit gezeigt. Geprüft werde, ob die Aufgabe im Verbund der bayerischen Mitgliedsstädte gemeinsam getragen werden könne, da ein Großteil der Recherche auch für andere Städte relevant sei. Dadurch bestehe perspektivisch die Möglichkeit, dass die Stadt Ingolstadt langfristig entlastet werde. Eine abschließende Bewertung sei derzeit noch nicht möglich, da das Thema zunächst im Vorstand des Netzwerks beraten werden müsse, ggf. könne in der nächsten Stadtratssitzung weiter berichtet werden.

Herr Kuch erklärt, dass keine Entscheidungen über Stellenschaffungen getroffen werden können, bevor die laufende Aufgabenkritik abgeschlossen sei. Er führt aus, dass der Schwerpunkt derzeit auf der Straffung von Aufgaben und Organisationsstrukturen im Kulturbereich sowie auf der Reduzierung von Personalkosten liege. Erst wenn sich daraus zusätzliche Potenziale ergäben, etwa im Bereich der Drittmittelakquise, könne über Umschichtungen vorhandener Stellen nachgedacht werden, ein Stellenaufwuchs sei ausgeschlossen.

Stadträtin Krumwiede betont, dass kein Stellenaufwuchs vorgesehen sei und aufgrund der reduzierten Projekt- und Veranstaltungstätigkeit im Kulturamt entsprechende Kapazitäten bestehen würden. Sie sieht die Maßnahme als Kompensation der Sparmaßnahmen und als Angebot sowohl für Künstlerinnen und Künstler als auch für eigene kulturelle Angebote. Zudem weist sie darauf hin, dass vergleichbare Strukturen in anderen Städten bereits etabliert seien.

Stadträtin Pane erklärt, dass sie seit über einem Jahr an dem Antrag arbeite und diesen intensiv mit Mitarbeitenden des Kulturamts abgestimmt habe. Sie führt aus, dass die entsprechenden Aufgaben bereits von einer vorhandenen und finanzierten Stelle wahrgenommen werden, die lediglich ausgeweitet werden solle, sodass kein Stellenaufwuchs entstehe. Die Maßnahme sei als Kompensation der Sparmaßnahmen zu

verstehen und solle weiterhin kulturelle Angebote in Ingolstadt ermöglichen. Zudem betont sie, dass durch die Fördermittelakquise finanzielle Mittel für die Stadt generiert werden, was als wirtschaftlicher Faktor zu bewerten sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht sich für ein pragmatisches Vorgehen aus und erklärt, dass auf umfangreiche Organisationsuntersuchungen verzichtet werden solle. Sie plädiert dafür, vorhandenes Know-how zeitnah zu nutzen und die Fördermittelakquise ohne Stellenmehrung zügig auf die Agenda zu setzen, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage und der Situation der Kunst- und Kulturschaffenden.

Stadtrat Reibenspieß erklärt, dass die Darstellung in der aktuellen Sitzung von den Beratungen im Ausschuss abweiche. Er erinnert daran, dass dort auf die hohe Belastung der Mitarbeitenden im Kulturbereich bis hin zu gesundheitlichen Auswirkungen hingewiesen worden sei und zeigt sich daher überrascht, nun von Kompensationsmöglichkeiten zu hören. Gleichwohl begrüßt er mögliche Synergieeffekte, etwa durch Städteverbünde, und bewertet den eingeschlagenen Weg grundsätzlich positiv.

Stadtrat Bannert erläutert, dass er die Stellungnahme der Verwaltung geprüft habe und den darin dargestellten Vorschlägen folgen könne. Er führt aus, dass anfängliche Bedenken insbesondere die Sorge vor einem Stellenaufwuchs betroffen hätten, stellt jedoch klar, dass dies nicht der Fall sei. Vor diesem Hintergrund unter Berücksichtigung der Ausführungen kündigt er an, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Stadträtin Peters stellt die Nachfrage, ob die betreffende Stelle sachgerecht im Kulturamt angesiedelt sei oder alternativ auch bei der IFG Kreativwirtschaft verortet werden könne.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass Kulturförderung und Kreativwirtschaftsförderung unterschiedliche Bereiche seien und jeweils spezifische Kompetenzen erforderten. Er vertritt die Auffassung, dass man bei den bestehenden Zuständigkeiten bleiben solle. Für die Kreativwirtschaft bestünden bereits etablierte Strukturen, unter anderem bei der IHK, beim Freistaat Bayern sowie bei Bayern Kreativ und Bayern Innovativ, einschließlich Förderlotsen und Antragsberatungen. Er erläutert, dass es dabei vor allem um Orientierungs- und Verweisberatung gehe, um Antragsteller an die jeweils zuständigen professionellen Stellen weiterzuleiten. Für den Bereich der Kreativwirtschaft sei daher keine zusätzliche Stelle in der Kulturförderung erforderlich; vielmehr sei der Zugang zu bestehenden professionellen Strukturen sinnvoll und hilfreich.

Stadtrat Bannert stellt ergänzende Fragen zur zeitlichen Ausgestaltung der Maßnahme und erkundigt sich, ob diese befristet oder dauerhaft angelegt sei. Zudem fragt er nach der finanziellen Einschätzung und bittet um eine Bewertung, ob dem Antrag aus finanzieller Sicht bedenkenlos zugestimmt werden könne.

Herr Grandmontagne erklärt, dass die betreffende Person bereits im Kulturamt tätig sei und keine neue Stelle geschaffen werde. Dieser Person werde lediglich ein zusätzlicher Rechercheauftrag übertragen. Er führt aus, dass der konkrete zeitliche Rahmen davon abhänge, wie umfangreich die Recherche sei und wie viel Zeit dafür neben den regulären Aufgaben zur Verfügung stehe. Zudem verweist er darauf, dass angedacht sei, die Recherche bayernweit auszuweiten und arbeitsteilig mit anderen Städten zusammenzuarbeiten, um Informationen effizienter zu gewinnen. Einen

konkreten Zeitplan könne er derzeit noch nicht benennen, da dies zunächst intern abgestimmt werden müsse.

Herr Fleckinger erklärt, dass die Bewertung aus finanzieller Sicht komplex sei, da die fachliche Expertise bei den zuständigen Referaten liege und der Antrag politisch grundsätzlich befürwortet werde. Er teilt die Einschätzung, dass Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Mittel sinnvoll seien, weist jedoch darauf hin, dass geprüft werden müsse, ob und in welchem Umfang dies tatsächlich gelinge. In diesem Zusammenhang betont er die Bedeutung einer umfassenden Aufgabenkritik im Kulturamt wie auch in anderen Verwaltungsbereichen. Er führt aus, dass Förderprogramme häufig Anschubfinanzierungen darstellten, die nach einigen Jahren ausliefen, sodass Folgekosten bei der Stadt verblieben. Diese fiskalischen Risiken seien aus Sicht des Finanzreferats zu berücksichtigen. Zugleich hält er Drittmittel aus der Privatwirtschaft sowie von Land, Bund oder der EU grundsätzlich für hilfreich. Seine Sorge bestehe jedoch darin, dass durch verstärkte Fördermittelakquise eine Vielzahl neuer Anträge entstehe, die letztlich finanziell nicht abgesichert werden könnten. Deshalb unterstreicht er erneut die Notwendigkeit, die Aufgabenstruktur kritisch zu prüfen und mitzubewerten.

Herr Grandmontagne erklärt, dass die Initiative für die Maßnahme vor dem Hintergrund erheblicher Kürzungen der Kulturfördermittel entstanden sei. Ziel sei es, einen kompensatorischen Beitrag zu leisten, um Akteurinnen und Akteuren sowie bestehenden Netzwerken und Strukturen in der Stadt Unterstützung bei der Akquise externer Fördermittel zu ermöglichen. Er betont, dass es nicht darum gehe, Anträge selbst zu schreiben, sondern Informationen zusammenzustellen, damit Mittel von Land, Bund, EU oder aus anderen Ebenen nach Ingolstadt fließen könnten. Er schlägt vor, die Umsetzung zunächst zu erproben, den Erfolg zu beobachten und dazu einen Sachstandsbericht vorzulegen, um anschließend gemeinsam über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Stadträtin Pane konkretisiert, dass laut Antrag und Vorlage eine Evaluation nach zwei Jahren vorgesehen sei. Anhand dieser Ergebnisse solle entschieden werden, ob die Maßnahme fortgeführt werde. Sie begrüßt den pragmatischen Ansatz, zunächst mit der Umsetzung zu beginnen, und spricht sich dafür aus, noch in der aktuellen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Stadtrat Bannert betont, dass festgehalten werden solle, dass spätestens nach zwei Jahren ein Bericht vorzulegen sei. Er fordert, dass der Kulturreferent spätestens zu diesem Zeitpunkt einen sachlichen Bericht über die Ergebnisse vorlege, um anschließend klar entscheiden zu können, ob die Maßnahme fortgeführt werde oder nicht. Damit solle eine verbindliche Zeitschiene geschaffen werden, die eine ruhige und fundierte Bewertung ermögliche.

Oberbürgermeister Dr. Kern hebt hervor, dass staatliche und kommunale Unterstützung, insbesondere im Kulturbereich, sinnvoll und notwendig sei. Er erklärt zugleich, dass zusätzliche Drittmittel, Mäzenatentum und Sponsoring ausdrücklich zu begrüßen seien, da sie künstlerisches Engagement stärkten. Die Intensivierung dieser Finanzierungsformen sei für die Gesellschaft zunehmend wichtig, und der eingeschlagene Weg stelle hierfür einen geeigneten Ansatz dar.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

19. Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025

Vorlage: V0752/25

Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Ingolstadt, mit Nachdruck und unverzüglicher Wirkung ein Konzept zur Nutzung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten mit Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbesondere Anerkannten/Asylsuchenden) zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere Aufgaben wie Straßenreinigung, Schneeräumung, Grünanlagenpflege und sonstige kommunale Winter- und Frühjahrsarbeiten umfassen. Ziel ist es, die Potenziale dieser Personengruppe effizient zu nutzen, die Gemeinschaftsleistung zu erhöhen und zugleich gemeinnützige Tätigkeiten im öffentlichen Interesse zu stärken, auch der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt wird damit geebnet.
2. Sofern rechtlich möglich, soll eine schriftliche Belehrung über die Rechtsfolgen einer Weigerung erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder wiederholter Nicht-Teilnahme kann eine Kürzung der Leistungen geprüft werden, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0052/26.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0052/26

Antrag:

1. Die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG erfolgt, soweit die Stadt Ingolstadt zuständig ist, weiterhin im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen des Sachgebietes Flucht und Integration des Amtes für Soziales. Zusätzliche Stellen bzw. Personalkapazitäten werden – schon aufgrund der Haushaltslage - hierfür nicht geschaffen.
2. Die vom Freistaat Anfang 2026 geschaffenen Möglichkeiten zur Digitalisierung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG werden genutzt.
3. Die derzeitige Umsetzungspraxis von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in den von der Regierung von Oberbayern betriebenen Unterkünften, die Umsetzungspraxis in vergleichbaren bayerischen Großstädten und die zur Jahresmitte

geplanten Rechtsänderungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von AsylbLG-Leistungsberechtigten werden bekanntgegeben.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0752/26**, sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0052/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 . Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0087/26

Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Mit 39:1 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

21 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0088/26

Mit 37:2 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

- 22 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 173 C "Friedrichshofen - Am Kreisel B 13" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Aufstellungsbeschluss -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0073/26**

Gegen 1 Stimme:

1. Im Ingolstädter Nordwesten wird für den Bereich am Kreisel „Friedrichshofener Straße und Ochsenmühlstraße“ die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 173 C „Friedrichshofen – Am Kreisel B13“ beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 173 C „Friedrichshofen – Am Kreisel B13“ umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:
2615/1, 2613*, 6110/13*
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

- 23 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A "Lindberghstraße";
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0075/26**

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er dem Vorhaben nicht zustimme. Er begründet dies insbesondere mit dem aus seiner Sicht unzureichenden Stellplatzschlüssel und der bereits bestehenden angespannten Parksituation in den betroffenen Gebieten. Zwar erkennt er den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum an, verweist jedoch auf seine Verantwortung gegenüber den bestehenden Wohnquartieren und deren Anliegern im Hinblick auf Verkehrsbelastung und Stellplätze.

Mit 38:3 Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“ als

Satzung.

**24 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“;
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0080/26**

Mit allen Stimmen:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ inklusive Begründung wird genehmigt.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7 jeweils der Gemarkung Ingolstadt.

**25 . Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Novelle des Baugesetzbuches 2025
(Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung);
Bericht zum sogenannten „Bau-Turbo“ und Klarstellung der Zuständigkeit zur
gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0100/26**

Mit 41:0 Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt die Änderungen im Baugesetzbuch durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sogenannter „Bau-Turbo“) zur Kenntnis.
2. Die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB wird entsprechend der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt gemäß Ziffer 2 des Kurzvortrags festgelegt.
3. Der Stadtrat beschließt die in Ziffer 3 des Kurzvortrags dargestellten Leitlinien für die Anwendung des „Bau-Turbo“ zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

- 26 . **Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung städtischer Grünanlagen und Parks**
 (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
 Vorlage: V0093/26

Mit 41:0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

- 27 . **Stadtbus Ingolstadt GmbH:**
 Fahrplanmaßnahmen ÖPNV Ingolstadt
 (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
 Vorlage: V0139/26

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der überarbeiteten Fahrplanmaßnahme auf der Linie 50 zum 30. März 2026 und der überarbeiteten Fahrplanmaßnahme auf den Linien 60/61 zum 15. September 2026 zu.

Der Wirtschaftsplan 2025/26 einschließlich Mittelfristplanung bis 2028/29 ist entsprechend anzupassen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0138/26**.*

- . **hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 17.03.2026**
 Vorlage: V0138/26

Änderungsantrag:

Der Beschluss über die Vorlage V0128/26 zu Fahrplanmaßnahmen bei der Linie 60 zum 15. September 2026 wird zurückgestellt. Die Geschäftsführung der SBI diskutiert die vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem betroffenen Bezirksausschuss.

*Die Vorlage der Verwaltung **V0139/26** sowie der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0138/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass der Antrag der Verwaltung die Linien 50 und 60 betreffe und insbesondere der Westen durch die Linie 60 erneut von

Angebotskürzungen betroffen sei. Der Hauptgrund für den Antrag auf Zurückstellung der Entscheidung liege jedoch in formalen Aspekten, da den Bezirksausschüssen laut Geschäftsordnung ein Anhörungsrecht bei Änderungen der ÖPNV-Bedienung zustehe. Da der Bezirksausschuss West regelmäßig tage und zeitnah erneut zusammentrete, hält er eine Vorberatung dort für angezeigt und spricht sich dafür aus, die Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse zu wahren. Eine Beschlussfassung nach Behandlung im Bezirksausschuss werde daher begrüßt.

Herr Dr. Frank erläutert, dass der ÖPNV verpflichtet sei, die städtischen Einsparziele solidarisch mitzutragen, und dass hierzu bereits mehrere Konsolidierungspakete beschlossen worden seien. Ziel sei es, das Netz insgesamt zu straffen und Doppelstrukturen abzubauen, dabei jedoch ein attraktives Grundangebot aufrechtzuerhalten, auch wenn nicht alle direkten Verbindungen und Taktverdichtungen erhalten bleiben könnten. Die bisherigen Maßnahmen hätten keine Fahrgastverluste verursacht. Für das laufende Wirtschaftsjahr seien weitere Einsparungen von rund 700.000 Euro erforderlich, wozu bereits Maßnahmen im Aufsichtsrat beschlossen worden seien. Zur Beteiligung der Bezirksausschüsse führt er aus, dass eine vorherige Einbindung bei allen Einzelmaßnahmen zeitlich kaum leistbar sei, jedoch eine nachträgliche Information und Diskussion im jeweiligen Bezirksausschuss regelmäßig erfolge. Er schlägt vor, den Beschluss dennoch zu fassen, ihn zugleich zu mandatieren, das Linienkonzept zeitnah im Bezirksausschuss West vorzustellen und dessen Rückmeldungen erneut in den Aufsichtsrat einzubringen, um dort eine erneute Bewertung zu ermöglichen.

Stadtrat Köstler erklärt, dass die ÖDP- Stadtratsgruppe Kürzungen im ÖPNV grundsätzlich ablehne, da der öffentliche Nahverkehr langfristig kostengünstiger als der Individualverkehr sei. Die geplanten Angebotsreduzierungen, insbesondere die Ausweitung des Takts von 15 auf 30 Minuten, wertet er als deutliche Verschlechterung. Er bemängelt das Fehlen von Ausgleichskonzepten und regt alternative Angebote wie den Flexbus an, weist jedoch darauf hin, dass dieses System derzeit wenig verständlich und schwer nutzbar sei. Aus diesen Gründen kündigt er an, dem Vorschlag nicht zuzustimmen.

Stadtrat Stachel betont die Bedeutung einer ernsthaften und frühzeitigen Beteiligung des Bezirksausschusses. Er erklärt, dass diese nicht lediglich nachträglich oder formell erfolgen solle, sondern inhaltlich wirksam sein müsse. Falls aus zeitlichen Gründen eine andere Reihenfolge erforderlich sei, könne dies mitgetragen werden. Er

berichtet zudem von Rückmeldungen aus Gerolfing, wonach insbesondere die Linienführung durch den Ortskern als sehr wichtig angesehen werde, während die Bewertung der Taktverdichtung unterschiedlich ausfalle. Entscheidend sei aus seiner Sicht die Sicherstellung der innerörtlichen Erschließung sowie eine vorherige Behandlung im Bezirksausschuss.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass ein 30-Minuten-Takt im Vergleich zu anderen Stadtteilen grundsätzlich als ausreichend anzusehen sei. Sie räumt ein, dass dies für Gerolfing eine Verschlechterung darstelle, da der Stadtteil bislang überdurchschnittlich gut angebunden gewesen sei. Gleichzeitig stellt sie jedoch infrage, ob eine derart hochwertige Anbindung – vergleichbar mit der Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Rathaus – angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt weiterhin gerechtfertigt sei. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage ist sie der Meinung, dass Anpassungen der bisherigen ÖPNV-Anbindung Gerolfings als vertretbar erscheinen.

Oberbürgermeister Dr. Kern begrüßt während der Sitzung den neuen Vorsitzenden des Jugendparlaments, Herrn Arman Vahidi, und heißt ihn herzlich willkommen.

Stadtrat Semle erklärt, dass im Aufsichtsrat der INVG stets sorgfältige und sachgerechte Konsolidierungsbeschlüsse gefasst worden seien und der ÖPNV derzeit unter erheblichem Kostendruck stehe. Er bittet den Stadtrat, die vorgeschlagene Maßnahme mitzutragen, und verweist darauf, dass vergleichbare Änderungen in anderen Stadtteilen bereits in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksausschüssen umgesetzt worden seien. Die nachträgliche Berücksichtigung von Argumenten der Bezirksausschüsse habe sich dabei bewährt.

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass Angebotsverschlechterungen im ÖPNV grundsätzlich abzulehnen seien. Er stellt jedoch fest, dass der betroffene Stadtteil bislang nicht benachteiligt gewesen sei, und spricht sich daher für eine Zustimmung aus.

Stadtrat Achhammer bewertet den von Herrn Dr. Frank vorgeschlagenen Ansatz positiv und sieht eine Nähe zum vorliegenden Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Er erinnert daran, dass frühere Überlegungen zur Linienführung erhebliche Nachteile für Gerolfing bedeutet hätten, diese jedoch verworfen worden seien. Der nun vorliegende Vorschlag sei diskussionsfähig. Er spricht sich dafür aus, die

Angelegenheit vorab im Bezirksausschuss öffentlich zu beraten und dessen Rückmeldungen in das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

Herr Dr. Frank erklärt, dass er der kurzfristigen Einladung in den Bezirksausschuss Gerolfing gerne nachkomme und dem Thema eine hohe Priorität einräume. Er führt aus, dass bereits Anpassungen am ursprünglichen Taktmodell vorgenommen worden seien und der nun vorgeschlagene 30-Minuten-Takt eine Verbesserung darstelle. Dieser biete durch die Ferienfahrpläne einen durchgängigen, leicht merkbaren Takt von Montag bis Samstag und werde in den Hauptverkehrszeiten am Morgen durch zusätzliche Verstärkerfahrten ergänzt, sodass insbesondere für Schülerinnen und Schüler ausreichende Kapazitäten bereitstünden. Die Verstärkerfahrten sollen zeitlich so abgestimmt werden, dass sie ein dem bisherigen 15-Minuten-Takt möglichst vergleichbares Angebot erbringen. Zur Linienführung erläutert er, dass der Ortskern von Gerolfing weiterhin vollständig erschlossen werde und alle Haltestellen mit guter infrastruktureller Qualität bedient würden, um eine gleichwertige Anbindung des gesamten Ortsteils sicherzustellen. Zum Flexverkehr räumt er ein, dass das bestehende Angebot bislang nicht ausreichend kommuniziert worden sei. Er sagt zu, die Informationsarbeit zu verbessern, unter anderem über städtische Kanäle, Medien und einen nutzerfreundlichen Leitfaden zur einfachen Bestellung des Angebots. Insgesamt betont er, dass sich der Prozess in einer Dialogphase befinde und die Maßnahme auf Basis der Rückmeldungen aus der Praxis weiter überprüft und angepasst werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass nach dem Verständnis der Diskussion die geplanten Änderungen ab dem 15. September 2026 beschlossen werden sollen. Zuvor wird der Bezirksausschuss West auf jeden Fall angehört und geprüft, wie mit den dort eingebrachten Anregungen weiter verfahren wird. Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe der zeitnahen Anhörung des Bezirksausschusses West und der anschließenden Berichterstattung durch Herrn Dr. Frank.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass dieses Vorgehen aus seiner Sicht keine inhaltliche Änderung gegenüber der Verwaltungsvorlage darstelle, da die Anhörung des Bezirksausschusses dort bereits vorgesehen sei. Er kritisiert insbesondere, dass zunächst beschlossen und eine mögliche Anpassung erst nachträglich geprüft werden solle. Dieses Vorgehen könne seine Fraktion nicht mittragen; daher kündigt er die Ablehnung der Verwaltungsvorlage an.

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass Herr Dr. Frank schnellstmöglich den Bezirksausschuss West besucht und dessen Meinung eingeholt wird.

- 28 . Widerruf der Bestellung von Oberbürgermeister Dr. Michael Kern zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Dr. Reissmüller“
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0132/26**

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

- 29 . Stellungnahme zu den Fragen der FDP/JU zur Evaluation des brigg
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)**

- 29.1 . öffentlicher Teil: Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2026 und zur Geschäftsführung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)**

Antrag:

1. Der Stadtrat betraut die Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2026 von TEUR 1.098.
2. Mittelfristig wird eine Begrenzung des erforderlichen Aufwandsersatzes durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.100 angestrebt.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kammerphilharmonie dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 zuzustimmen.

Die Ziff. 1 bis 3 der Vorlage werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Stadtrat Schülter merkt an, dass es sich bei der Vorlage um eine freiwillige Aufgabe handle, die mit 1,1 Mio. € bezuschusst werden solle. Demgegenüber stünden Pflichtaufgaben wie die Sanierung der südlichen Ringstraße mit einem Finanzbedarf von 1,3 Mio. €, für die ebenfalls keine ausreichenden Mittel vorhanden seien. Zudem sei unklar, ob der erforderliche Kredit bewilligt werde, dies solle vor einer Zustimmung bedacht werden. Stadtrat Schülter erklärt abschließend, die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Zuschuss nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, Kultur sei gerade in schwierigen Zeiten von besonderem Wert. Sie führt aus, eine Ablehnung sämtlicher Förderungen oder

Ausgleichszahlungen würde faktisch das Ende der Kammerphilharmonie bedeuten und diese in die Insolvenz treiben, was nicht im Interesse der Stadt sein könne. Sie verweist darauf, dass sich die Kammerphilharmonie in den letzten Jahren zu einem hervorragenden Orchester entwickelt habe und die Abonnentenzahlen stetig stiegen. Trotz des Risikos durch den Wegfall des Festsaals gebe es laufende Verhandlungen über eine Ersatzspielstätte. Mit der Deckelung des Ausgleichs auf 1,1 Mio. € seien Sparbemühungen erkennbar. Das Orchester werde sich weiterhin um zusätzliche Sponsorengelder und steigende Besucherzahlen bemühen.

Stadtrat Schüller entgegnet auf Nachfrage von Stadtrat Schäuble, man sei nicht für die Abschaffung, sondern für den Erhalt der Kammerphilharmonie; lediglich der vorgesehene Zuschuss sei aus seiner Sicht zu hoch und müsste angemessen eruiert werden.

Abstimmung über die Ziffer 1 bis 3 der Vorlage:

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

30 . Dringlichkeitsanträge

31 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 27.11.2025 - 11.02.2026

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 27.11.2025 – 11.02.2026 genehmigt.

32 . Fragestunde

32.1 . Umnutzung Wohnblock in der Stauffenbergstraße

. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2026

Stadtrat Lipp erkundigt sich, ob angesichts zusätzlicher Wohnungen, unter anderem für Studierende, ausreichend Stellplätze vorhanden seien und fragt nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung. Zudem wirft er die Frage auf, ob perspektivisch der Erlass einer Milieuschutzsatzung in Betracht gezogen werde, da es sich um ein Quartier mit vielen Mieterinnen und Mietern handle.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass derzeit kein Antrag auf Nutzungsänderung, kein Bauantrag und kein Vorbescheidsantrag vorliege und daher auch keine Prüfung der Stellplatzfrage erfolge. Aktuell seien 35 Stellplätze für ein Wohngebäude mit 36 Wohneinheiten vorhanden. Ohne konkreten Antrag könne die Verwaltung keine weitergehende Prüfung vornehmen. Sie führt aus, dass bauliche Änderungen je nach Ausgestaltung verfahrensfrei sein könnten und dann keine erneute Stellplatzprüfung erfolge. Eine Grundlage für den Erlass einer Milieuschutzsatzung sieht sie derzeit nicht, da aus dem bestehenden Gebäude keine negativen städtebaulichen Auswirkungen ableitbar seien. Das Gebiet sei als Mischgebiet ausgewiesen, mit angrenzenden Sondergebieten, bei denen mögliche zukünftige Entwicklungen derzeit noch offen seien.

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass der Antrag am 24.03. eingegangen sei, es jedoch bereits zwei Wochen zuvor erste Gespräche mit den Mieterinnen und Mietern gegeben habe. Er führt aus, dass diese frühzeitig mit Sorgen konfrontiert worden seien, obwohl innerhalb der Stadtverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch keine Klärungen zur möglichen Umwidmung erfolgt seien. Er hebt hervor, dass es daher sinnvoll sei, frühzeitig Transparenz zu schaffen, die betroffenen Menschen zu informieren und ihnen zu signalisieren, dass die Stadtverwaltung den Vorgang aufmerksam begleitet und die rechtlichen Möglichkeiten sorgfältig prüft. Ziel sei es, die Mieterinnen und Mieter in den weiteren Schritten zu unterstützen und sowohl deren Schutzinteressen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Investor angemessen zu berücksichtigen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -